



**GEMEINDE
VILLMERGEN**

Einwohnergemeinde



Abteilung Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung

Rechenschaftsbericht und Rechnung 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste		1
Auflagebestimmungen		2
Traktanden		
1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015	3
2.	Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2015	3
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 2015	28
4.	Genehmigung von Kreditabrechnungen	39
5.	Genehmigung des überarbeiteten Abwasserreglements mit Gebührentarif	42
6.	Totalrevision des Dienst- und Besoldungsreglementes, neu Personalreglement genannt	44
7.	Gemeindeinitiative "Erhöhung des Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 155'000" und Gegenvorschlag des Gemeinderats auf Erhöhung des Gemeindebeitrags von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 50'000	47
8.	Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	
8.1	Büttner Elisa, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige;	55
8.2	Büttner Martin, geb. 1969, und Büttner Sibylle, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige;	55
8.3	Casella Salvatore, geb. 1976, und Casella Caterina, geb. 1976, mit den Kindern Casella Leandro, geb. 2007, Casella Gioele, geb. 2010, und Casella Samuele, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;	56
8.4	Giordano Andrea, geb. 1981, und Squitieri Matilde, geb. 1974, mit den Kindern Giordano Italo Luca, geb. 2006, Giordano Alessio, geb. 2008, und Giordano Priscilla, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;	57
8.5	Karahasanovic Damir, geb. 1998, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger;	58
8.6	Marques Fragueiro João Paulo, geb. 1980, portugiesischer Staatsangehöriger;	59
8.7	Marrese Maria Carmela, geb. 1972, italienische Staatsangehörige;	59
8.8	Rogova Besfort, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger;	60
8.9	Serratore Mario, geb. 1981, und Serratore Debora, geb. 1988, beide italienische Staatsangehörige;	60
8.10	Sivanathan Mervin, geb. 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger;	61
8.11	Sofia Sabrina, geb. 1994, italienische Staatsangehörige;	62
8.12	Ventura Guerreiro Marta Isabel, geb. 1977, portugiesische Staatsangehörige;	62
	alle wohnhaft in Villmergen	
Bestätigungsbericht der Finanzkommission		63

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf"

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2015
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
5. Genehmigung des überarbeiteten Abwasserreglements mit Gebührentarif
6. Totalrevision des Dienst- und Besoldungsreglementes, neu Personalreglement genannt
7. Gemeindeinitiative "Erhöhung des Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 155'000" und Gegenvorschlag des Gemeinderats auf Erhöhung des Gemeindebeitrags von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 50'000
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für
 - 8.1 Büttner Elisa, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige;
 - 8.2 Büttner Martin, geb. 1969, und Büttner Sibylle, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige;
 - 8.3 Casella Salvatore, geb. 1976, und Casella Caterina, geb. 1976, mit den Kindern Casella Leandro, geb. 2007, Casella Gioele, geb. 2010, und Casella Samuele, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;
 - 8.4 Giordano Andrea, geb. 1981, und Squitieri Matilde, geb. 1974, mit den Kindern Giordano Italo Luca, geb. 2006, Giordano Alessio, geb. 2008, und Giordano Priscilla, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;
 - 8.5 Karahasanovic Damir, geb. 1998, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger;
 - 8.6 Marques Fragueiro João Paulo, geb. 1980, portugiesischer Staatsangehöriger;
 - 8.7 Marrese Maria Carmela, geb. 1972, italienische Staatsangehörige;
 - 8.8 Rogova Besfort, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger;
 - 8.9 Serratore Mario, geb. 1981, und Serratore Debora, geb. 1988, beide italienische Staatsangehörige;

- 8.10 Sivanathan Mervin, geb. 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger;
8.11 Sofia Sabrina, geb. 1994, italienische Staatsangehörige;
8.12 Ventura Guerreiro Marta Isabel, geb. 1977, portugiesische Staatsan-
gehörige;
alle wohnhaft in Villmergen

9. Verschiedenes

Auflage:

Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liegen vom 20. Mai 2016 bis 3. Juni 2016 während der ordentlichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf:

In der Abteilung Finanzen:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 und drei Kreditabrechnungen.

Die detaillierten Rechnungsauszüge wurden aus Kostengründen nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter „Verwaltung, Publikationen“ heruntergeladen oder in Kopie bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 619 59 60) bestellt werden.

In der Gemeindkanzlei:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Villmergen vom 27. November 2015.

BERICHTE UND ANTRAEGE DES GEMEINDERATS

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2015

Allgemeine Verwaltung

Gemeindeversammlungen

- Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 / Stimmberechtigte laut Stimmregister: 4'048; anwesend waren 135 oder, entsprechend den Stimmberechtigten, 3,3 %
- Budgetgemeindeversammlung vom 27. November 2015 / Stimmberechtigte laut Stimmregister: 4'056; anwesend waren 160 oder, entsprechend den Stimmberechtigten, 3,9 %

Gemeinderat

Der Gemeinderat behandelte an 51 Sitzungen 2'435 Sachgeschäfte (Vorjahr 2'123). Zusätzlich waren zahlreiche ausserordentliche Sitzungen, Besprechungen sowie Augenscheine notwendig.

Verträge

Der Gemeinderat schloss u. a. folgende Verträge ab:

- Unentgeltliche Uebernahme des Sternenwegs in das Eigentum der Einwohnergemeinde Villmergen / Abtretungsvertrag zwischen den Eigentümern des Sternenwegs (Abtreter) und der Einwohnergemeinde Villmergen (Uebernehmerin)
- Erwerb der Privatwaldparzelle 1712, Buehäuli / Kaufvertrag zwischen René Steinmann, Schötz LU (Verkäufer), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Käuferin)
- Transformatorstation Neumattstrasse, Parzelle 4768, Industriegebiet Schache / Oeffentliche Urkunde für die Begründung eines Grenzbaurechts zu Lasten der Parzelle 3401 und zu Gunsten der Parzelle 4768 der Einwohnergemeinde Villmergen sowie eines Näherbaurechts zu Lasten der Parzelle 4016 und zu Gunsten der Parzelle 4768 der Einwohnergemeinde Villmergen
- Buswarteunterstand Bahnhofstrasse (Ballygebiet) / Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Oskar Setz AG, Dintikon (Eigentümerin des belasteten Grundstücks, Parzelle 570), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Bauberechtigte)
- Familienergänzende Kinderbetreuung / Gemeindebeiträge / Früh-, Mittags-, Nachmittags- und Schulferienbetreuung / Neue Leistungsvereinbarung zwischen der Kindertagesstätte Teddybär - bärenstarke Kinderbetreuung AG, Niederlenz, und der Einwohnergemeinde Villmergen
- GIS-basierte Ersterfassung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (GISELAN) / Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau (Auftraggeber) und der Einwohnergemeinde Villmergen (Auftragnehmerin)
- Offene Jugendarbeit Villmergen / Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein für Jugend und Freizeit, Wohlen AG (Auftragnehmer) und der Einwohnergemeinde Villmergen (Auftraggeberin)
- Steuerwesen / Veranlagungssystem für natürliche Personen (VERANA) / Entrichtung von befristeten Beiträgen für das Projekt VERANA3 / Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und der Einwohnergemeinde Villmergen

- Freileitung für die Elektrizitätsversorgung / 16-kV-Regionalleitung Uezwil über die Büttikerstrasse / Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Villmergen (Grundeigentümerin) und der AEW Energie AG, Aarau (Berechtigte für die Erstellung, den Betrieb und den Fortbestand der Freileitung)

- Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten / Semi-Intensivkurs mit Kinderbetreuung / Leistungsvereinbarung zwischen Lernen im Quartier Wohlen, Wohlen AG (Leistungsbringer), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Leistungsempfängerin)

- Neubau Reservoir Sandbüel, Ortsteil Hilfikon / Näherbaurecht für ein Reservoirgebäude und eine Trafostation zu Lasten der Parzelle 5269 und zu Gunsten der Parzelle 5489 / Dienstbarkeitsvertrag zwischen Josef Stutz, Hilfikon (Eigentümer des belasteten Grundstücks), und der Einwohnergemeinde Villmergen (Eigentümerin des berechtigten Grundstücks)

- Neubau Reservoir Sandbüel, Ortsteil Hilfikon / Tauschvertrag zwischen Josef Stutz, Hilfikon, Eigentümer der Parzelle 5489, und der Einwohnergemeinde Villmergen, Eigentümerin der Parzelle 5382, für die Uebernahme der Parzelle 5489 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Villmergen

- Kinderspielplatz Bahnhofplatz, Ballygebiet / Kaufvertrag mit Begründung von neuen Dienstbarkeiten zwischen der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Bern, und der Einwohnergemeinde Villmergen

- Kabelverteilkabinen der Einwohnergemeinde Villmergen auf privatem Grund / Dienstbarkeitsverträge der Einwohnergemeinde Villmergen (Gemeindewerke Villmergen) als Bauberechtigte mit den verschiedenen Grundeigentümern

Personalbestand

Abteilung	Ende 2015	%	Ende 2014	%
Verwaltung (Gemeindehaus)	14 Vollzeit	1'400	13 Vollzeit	1'300
	12 Teilzeit	780	11 Teilzeit	650
	3 Lernende		3 Lernende	
Gemeindewerke	17 Vollzeit	1'700	18 Vollzeit	1'800
	3 Teilzeit	190	3 Teilzeit	180
	2 Lernende		2 Lernende	
Bauamt	6 Vollzeit	600	6 Vollzeit	600
	0 Teilzeit		0 Teilzeit	
	1 Lernender		1 Lernender	
Hauswartung	2 Vollzeit	200	2 Vollzeit	200
	10 Teilzeit	420	9 Teilzeit	400
Schwimmbad (ohne Saisonushilfen)	1 Vollzeit	100	1 Vollzeit	100
Total Stellen	71	5'390	69	5'230

Ordentliche Einbürgerungsverfahren

Heimatstaat	Eingereicht		Rückzüge		Abweisungen		Zusicherungen		Hängige		Sistierte	
	(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(1.1.-31.12.)		(per 31.12.)		(per 31.12.)	
	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen	Gesuche	Personen
Bosnien und Herzegowina	1	1							1	1		
Deutschland	2	3					2	3	2	3		
Finnland								2				
Italien	5	14					1	1	4	13		
Kosovo	1	1					1	1	1	1	2	9
Portugal	2	2							2	2		
Sri Lanka	2	2					2	2	1	1		
Tschechische Republik							1	1				
Türkei	2	2					2	2				
Total	15	25					9	12	11	21	2	9

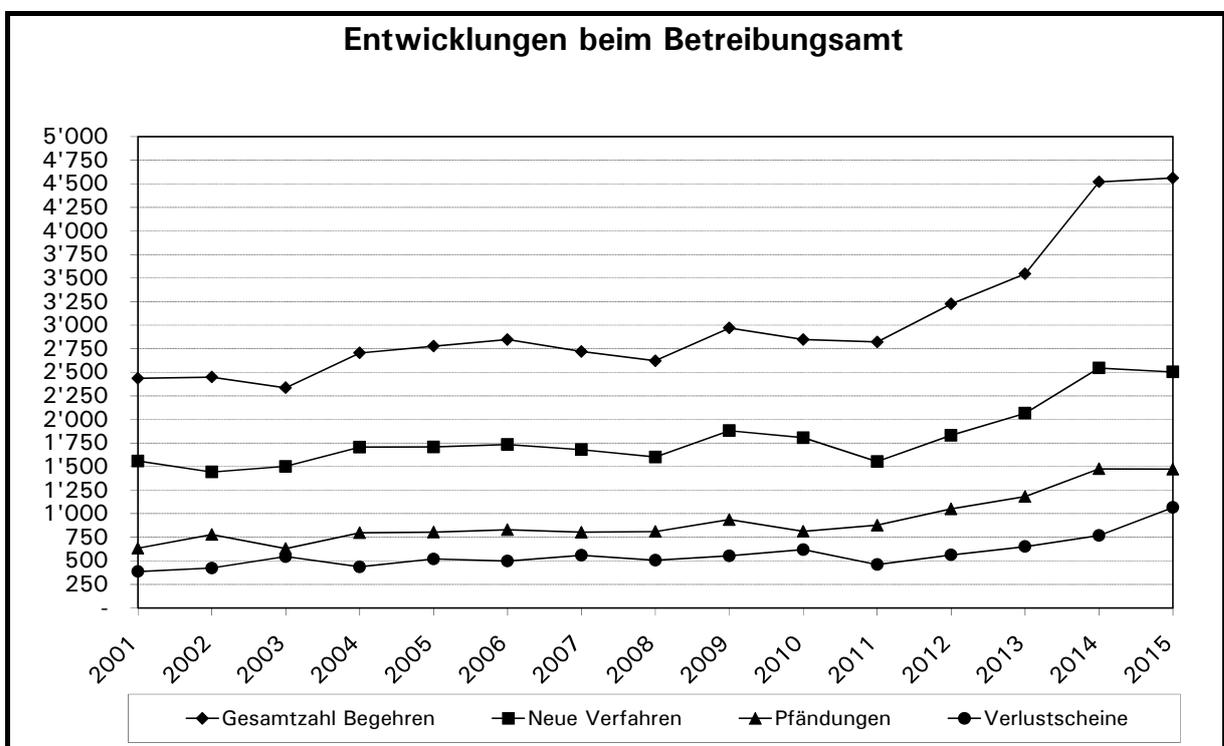
Einwohnerdienste	2015	2014
Identitätskartenanträge	384	303
Inventuramt		
Steuerinventare/ Erbschaftsinventare	46	44

Zivilstandsereignisse	2015	2014
Hausgeburten Einwohner	0	0
Eheschliessungen mit Brautleuten aus Villmergen	42	42
Verstorbene aus Villmergen	48	44

Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahlen	2015	%	2014		2013	%	2012	%	2005	%
Schweizer	4'947	71	4'904	71	4'885	73	4'804	74	4'071	77
Ausländer	2'066	29	1'954	29	1'843	27	1'650	26	1'231	23
Total	7'013	100	6'858	100	6'728	100	6'454	100	5'302	100

Betreibungsamt



Oeffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Regionalpolizei

(Auszug aus dem Bericht des Chefs Regionalpolizei)

Tätigkeiten

Die Einsatzzentrale der Kantonspolizei bot die Regionalpolizei für Einsätze in Villmergen 271 (191) Mal auf.

Häufigste Einsätze (gesamtes Vertragsgebiet)	2015	2014
Verkehrsangelegenheiten	291	280
Streitigkeiten/Drohungen	116	86
Ruhestörungen	96	82
Häusliche Gewalt	125	97
Alaromeinsätze	76	57
Verdächtiges Verhalten	124	111
Medizinische Hilfeleistung	49	16
Unfug	30	14
Tiere (Tierschutzfälle)	132	99
Fahrende / Hausierer / Bettler	13	22
Total	1'052	864

Strafanzeigen/Berichte (gesamtes Vertragsgebiet)	2015	2014
Anzeigen Strafgesetzbuch	328	299
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen diverse	191	185
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen nach OBV * (*Nichtbezahlung der Ordnungsbusse)	266	171
Strassenverkehrsgesetz-Anzeigen Radar	290	116
Widerhandlungen gegen andere Gesetze	49	32
Berichte zuhanden diverser Amtsstellen	718	594
Einvernahmen	109	119
Total	1'951	1'516

Geschwindigkeitskontrollen	2015	2014
Total Kontrollen	55	33
Gemessene Fahrzeuge	24'385	17'830
Total Uebertretungen	2'300	1'351

Feuerwehr

Der Regionalen Feuerwehr Rietenberg gehörten 101 (104) Männer und Frauen an. Davon waren 70 (76) aus Villmergen, 26 (26) aus Dintikon und 5 (2) aus anderen Gemeinden. Das Feuerwehrkorps musste 77 (44) Mal ausrücken. Einsatzgründe waren neben Brandfällen Elementarereignisse, Oel- und Verkehrsunfälle. Wie jedes Jahr mussten auch störende Wespennester beseitigt werden.

bfu Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung

Der Sicherheitsbeauftragte überprüfte die öffentlichen Kinderspielplätze in regelmässigen Abständen. Sicherheitsfragen von Bauherren hatte er keine zu beantworten. Ende Juni trat der langjährige bfu-Sicherheitsdelegierte Niklaus Meyer in den Ruhestand. Remo Wiederkehr von der Abteilung Bau, Planung und Umwelt (Tel. 056 619 59 40) trat seine Nachfolge an. Er teilt dieses Aufgabengebiet mit Peter Liechti, Leiter Werkhof (Tel. 079 448 20 72), der die auszuführenden Arbeiten erledigt und Kontrollen vor Ort vornimmt.

Regionales Führungsorgan Wohlen (RFO Wohlen)

Eidgenössischer Sirenentest

Die Alarmsirenen wurden am 4. Februar 2015 landesweit getestet. Zum ersten Mal löste die Einsatzzentrale der Kantonspolizei (EZ KAPO) den Probealarm ferngesteuert aus. Unter der Leitung von Josef Baur, Chef RFO, kontrollierten zivile Sirenenwarte die Einsatzbereitschaft der Sirenen in den Verbandsgemeinden des RFO Wohlen. Sowohl das neue Funksystem POLYALERT als auch sämtliche Sirenen funktionierten einwandfrei.

Uebungen

Das RFO Wohlen fand sich zu insgesamt 14 Dienstanlässen zusammen. Dabei handelte es sich um Tages- und Abendübungen. Alle Einsätze konnten erfolgreich absolviert werden; namentlich auch die Uebung "Motus". Josef Baur und Peter Rychener leiteten die Abendeinsätze. Dabei wurde insbesondere die Stabsarbeit vertieft. Das RFO aktualisierte die Gefährdungsanalysen "Hochwasser", "Hitze und Trockenheit", "Erdbeben", "Sturm" und leitete sie zur Ueberprüfung an den Kantonalen Führungsstab (KFS) weiter.

Personelles

Das RFO, bestehend aus 15 Angehörigen, ist bis auf die Bereiche "Technische Betriebe" und "Gesundheitswesen" optimal besetzt. Seit 1. Februar 2015 amtiert Peter Olschimke, Waltenschwil, als Fachbereichsvertreter Feuerwehr im RFO Wohlen. Fachbereichsvertreter Technische Betriebe ist seit 1. Juni 2015 Markus Portmann, Villmergen.

Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Wohlen

Dienststart	Dienstanlässe	Teilnehmer	Dienstage
Wiederholungskurse	33 (21)	462 (405)	1'032 (885)
Dienste für die Gemeinschaft	9 (9)	151 (133)	581 (426)
Total	42 (30)	613 (538)	1'613 (1'311)

Bildung

Bericht der Schule

Gesamteinschätzung – wiederum ein sehr arbeitsintensives Jahr

Die Gesamtschulpflege führte im Berichtsjahr 11 ordentliche Sitzungen durch. Neben den laufenden Projekten, die zusätzlich in diversen Gremien behandelt wurden, galt es, sich auf die Externe Schulevaluation vorzubereiten, die im November durchgeführt wurde, sowie die Sparmassnahmen des Kantons umzusetzen.

Absolute Highlights waren der Bezug und die Einweihung des neuen Kindergartens und schliesslich der Spatenstich für den Bau des neuen Schulhauses Mühlematten. Die Schulpflege dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre wichtigen Entscheide zum Wohle der Schulkinder.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit innerhalb des Führungsteams der Schule Villmergen war und ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen und funktioniert sehr gut. Die Schulpflege legte weiterhin grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und den Austausch mit externen Stellen und Behörden. So fanden diverse Sitzungen mit dem Gemeinderat Villmergen, der regionalen Musikschule Wohlen und den umliegenden Schulpflegern statt. Die Schulpflege schätzt die einwandfreie Zusammenarbeit mit den umliegenden Behörden und vor allem mit dem Gemeinderat Villmergen ausserordentlich.

Werner Brunner
Schulpflege

Umsetzung Schulprogramm

Das Schulprogramm 12/15 konnte in den wesentlichen Bereichen bereits abgeschlossen werden und wird auf das neue Schuljahr 16/17 hin durch das neue Schulprogramm 16/20 abgelöst. Gemeinsam mit den Massnahmenplänen und der Stärken-/Schwächenanalyse kurz vor der externen Schulevaluation ergab sich am Ende des Schulprogramms ein gutes Bild über die Situation der Schule.

Das Schulprogramm ist in den Rhythmus von externer Schulevaluation und Stärken-/Schwächenanalyse eingebettet. So entsteht viel Steuerungswissen, das in Projekte und kontinuierliche Verbesserung einfließen kann.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätskonzept der Schule Villmergen konnte im Herbst 2015 verabschiedet werden. Damit sind die Qualitätsbestimmungen und die Vorgehensweisen nun für alle Beteiligten nachvollziehbar.

Sparmassnahmen

Die Sparmassnahmen von Regierung und Grosse Rat treffen die Schule hart. Pro Kindergartenabteilung gehen 4 von 6 Lektionen verloren, in denen die Kindergärtnerin eine zweite Lehrperson im Zimmer hat. Besondere Projekte wie das Turnen, Waldtage oder Kochprojekte sind dadurch gefährdet. Die Bandbreite der Kinder wird immer grösser, ohne Unterstützung ist das eine riesige Herausforderung für alle Beteiligten!

Zusammenarbeit und Unterrichtsentwicklung in Unterrichtsteams

Alle Unterrichtsteams waren geleitet, die zweiwöchentlich stattfindenden Arbeitstreffen wurden durchgeführt. Die Schulleitung besuchte alle Unterrichtsteams, besprach ihre Arbeitsfähigkeit und überprüfte die Zielsetzungen. Sie thematisierte die Unterstützung der Unterrichtsteams durch die Schulleitung, die Weiterbildungsbedürfnisse und die Präsentation der Projekte am Ende des Schuljahrs.

Mutationen

Per 31.7.2015 verliessen uns die folgenden Lehrpersonen:

Jeannette Steimer (Kiga), Susanne Hauser (Kiga, PS), Melina Rossier (PS), Natalie Wyss (PS), Marc Büttikofer (PS), Hans Gläser (OS).

Neu eintretende Lehrpersonen per 1.8.15:

Astrid Stalder Büeler (Kiga), Claudia Bischofberger (PS), Cristina Scholvien (PS), Viviane Ineichen (Kiga).

Schülerzahlen

Die Schülerzahlen steigen stetig weiter. Die Schulpflege ist deshalb beim Gemeinderat vorstellig geworden, um eine Aktualisierung des METRON-Berichts von 2011 zu beantragen.

Einsatz von Zusatzlektionen

Der Schule wurden 53 Zusatzlektionen für die Unterstützung der schwierigsten Situationen in der Heterogenität zugesprochen. Diese Lektionen wurden vor allem für den Unterricht eingesetzt. Die Leistung der Kinder soll, so die Zielsetzungen des BKS, gleich gut sein wie jene in nicht belasteten Gemeinden. Daneben wurden Theater, Schulsport, Chorprojekte, Drachenkriegerprojekt, Förderteam und Schulleitungsaufgaben unterstützt.

Weiterbildung und Weiterentwicklung der Schule

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist gemäss Schulprogramm aufgegleist: Sie richtet sich nach den definierten Entwicklungszielen im Schulprogramm und wird gezielt geplant und durchgeführt. Die Lehrpersonen sind mit der Weiterbildung im Kollegium zufrieden.

Fazit

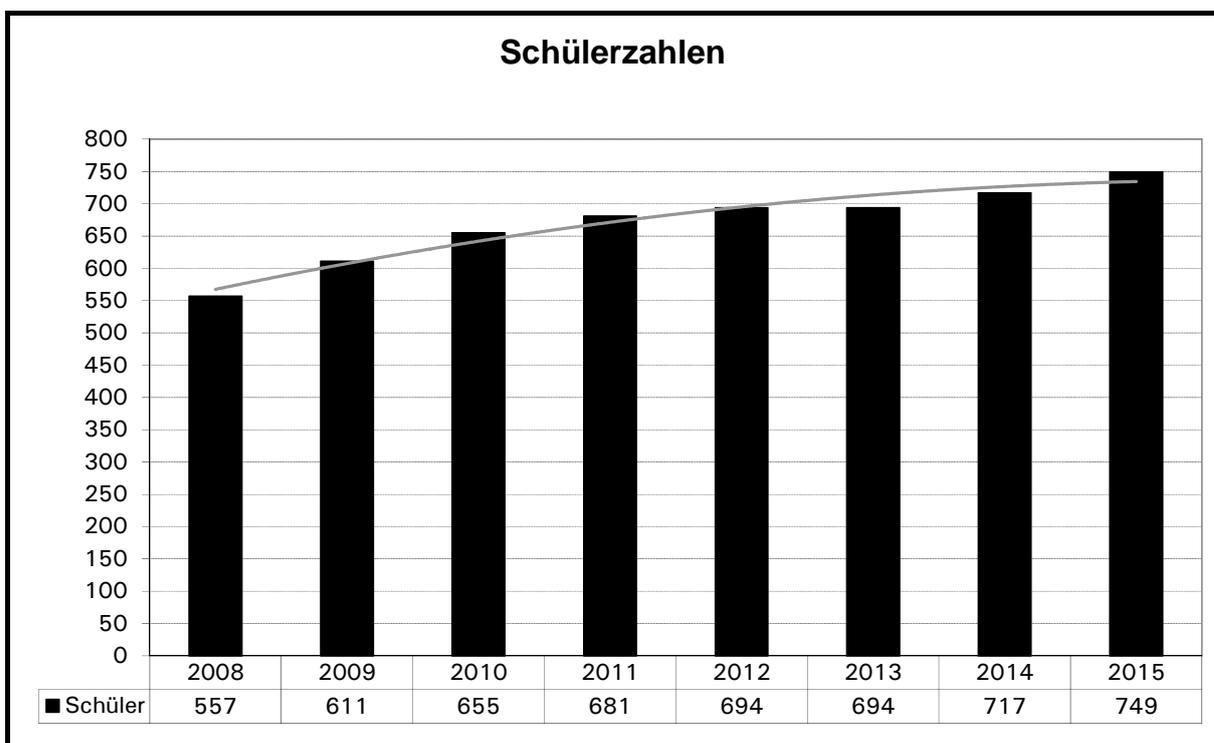
Die Schule ist weiterhin auf gutem Weg. Die Phase der Konsolidierung in den letzten Jahren konnte abgeschlossen werden. Im neuen Schulprogramm wird die Unterrichtsentwicklung einen hohen Stellenwert haben. Die Sparmassnahmen des Kantons sind eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Claudio Fischer
Schulleiter

Schülerzahlen

Schüler zu Beginn des Schuljahres 2015/16 (2014/15)

	Total
Kindergarten	138 (133)
Primarschule	425 (398)
Sekundarschule	111 (114)
Realschule	75 (72)
Gesamtschülerzahl	749 (717)



Auswärtige Schüler in Villmergen (in der Gesamtschülerzahl inbegriffen)

	2015/16	2014/15
Dintikon	42	(42)

Schüler von Villmergen, die auswärtige Schulen besuchen

	14/15	13/14
Primarschule	-	-
Sekundarschule	1	-
Bezirksschule	74	100
Integrationsklasse	-	2
Berufswahlschule	-	2
Total	75	104

Kultur, Sport und Freizeit

Dorfbibliothek

Medienbestand	2015	2014
Belletristik	5'728	5'754
Sachbücher	1'794	1'809
Comics	1'197	1'168
Hörbücher	572	493
Zeitschriften	485	441
CDs	220	221
CD-ROMs	87	142
DVDs/Videos	266	274
Kassetten	414	471
Total	10'763	10'773
Ausleihungen	37'521	38'902

Schwimmbad

Die Schwimmbadsaison dauerte 135 Tage (137); und zwar vom 1. Mai bis 12. September 2015. Im Freibad wurden insgesamt 55'339 (31'030) oder pro Tag durchschnittlich 410 (226) Besucher gezählt.

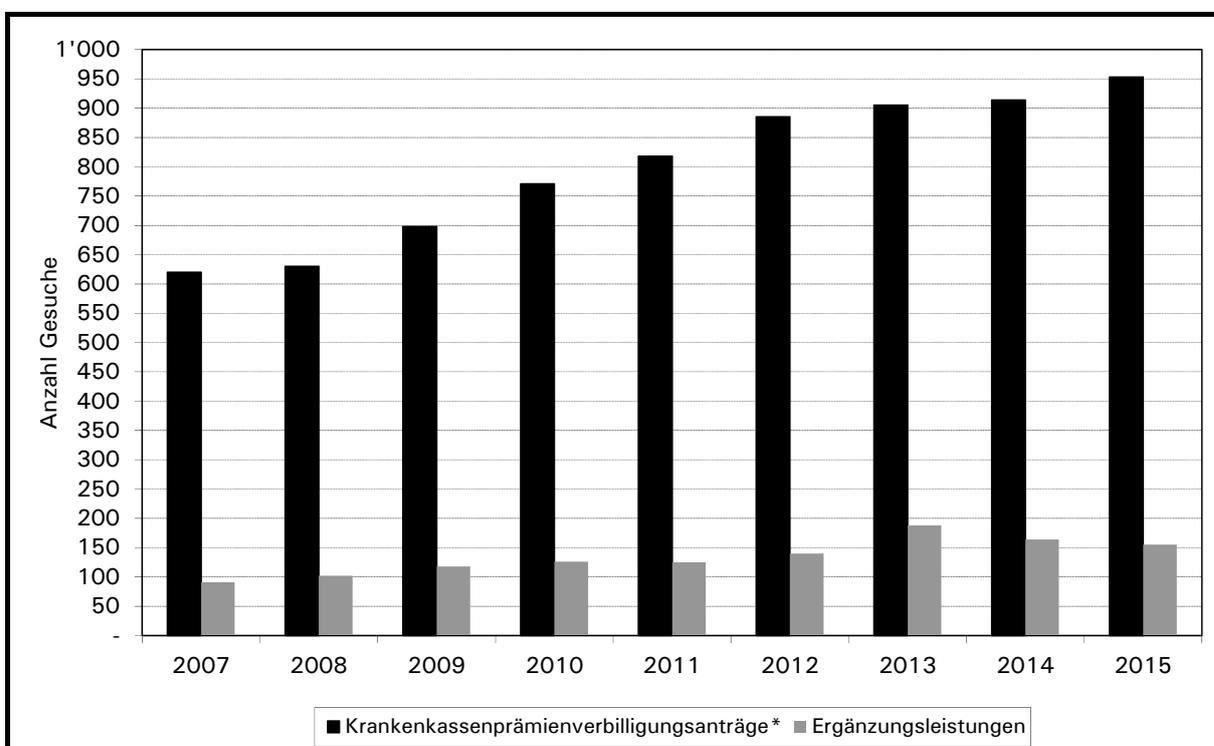
Gesundheit

Pilzkontrolle

Pilzkontrolleur Marcel Michel, Hägglingen, hatte insgesamt 8,3 kg (47 kg) Pilze zu begutachten, davon waren 7,2 kg (38,5 kg) geniessbar und 1,1 kg (7 kg) ungeniessbar. 3 giftige Pilze (1,5 kg) musste er aussortieren. Seine Stellvertreterin Monika Senn, Mosen, kontrollierte total 5,8 kg (22,8 kg), wovon 3,5 kg (18,5 kg) essbar, 1,8 kg (3,7 kg) ungeniessbar und 0,5 kg (0,6 kg) giftig waren.

Soziale Sicherheit

Gemeindezweigstelle SVA



*Durchschnittlich drei Personen pro Antrag

Sozialdienst

Alimentenbevorschussungen

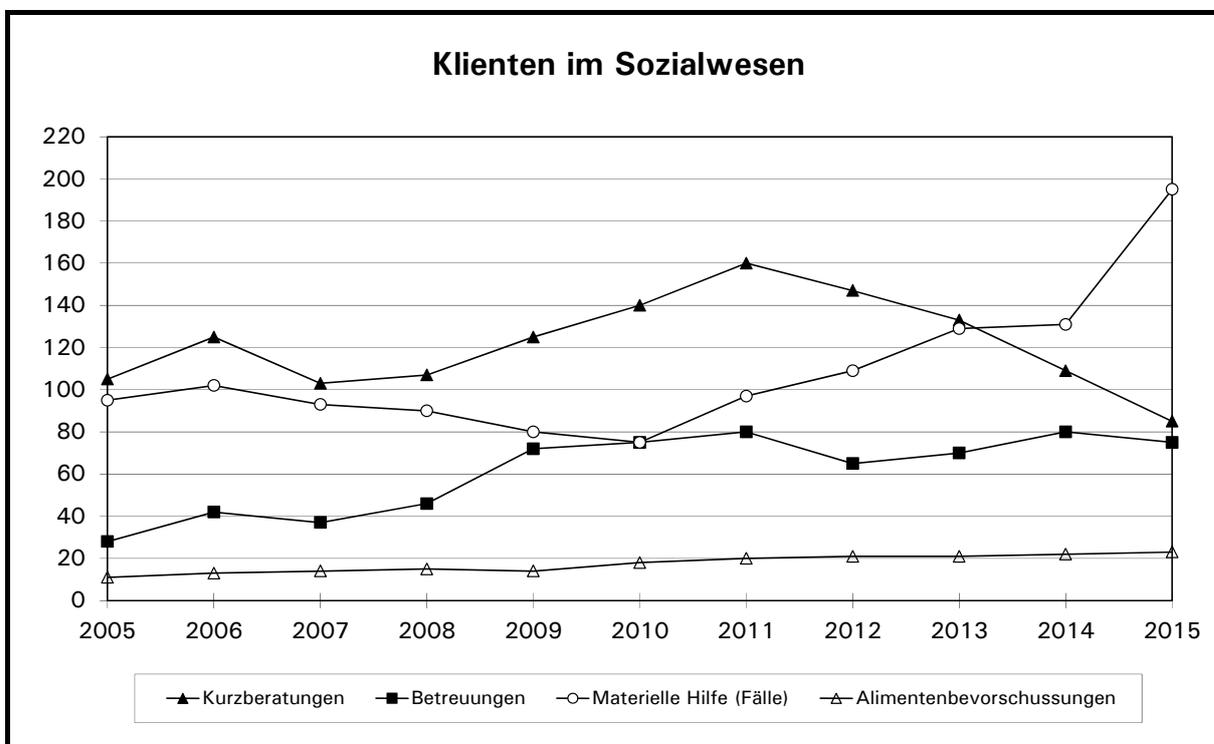
Die Gemeinde hatte in 21 (20) Fällen für 23 (22) Kinder die Alimente zu bevorschussen. Inkassohilfe musste in 0 (0) Fällen gewährt werden. Es war auch 1 (1) Beratung mit Indexanpassung erforderlich.

Elternschaftsbeihilfe

4 (3) Familien erhielten Elternschaftsbeihilfe.

Beratungsdienst

160 (189) Personen ersuchten den Sozialdienst in finanziellen sowie sozialen Angelegenheiten um Hilfe. Davon benötigten 75 (80) Klienten eine umfassende Beratung oder Betreuung.



Mütter-/Väterberatung

	2015	2014
Betreute Kinder	96	75
Geburten	79	79
Beratungen Gemeinde	266	210
Hausbesuche	70	31

Pflegekinderwesen

Der Gemeinderat hatte die Aufsicht über 29 (22) Pflegeverhältnisse (Tagespflege und Familienpflege) sowie über 3 (2) Kinderbetreuungsinstitutionen auszuüben.

Toolbox Freiamt – Förderung der Integration und des Zusammenlebens

Die vier Gemeinden Dintikon, Dottikon, Villmergen und Wohlen beschlossen im Jahre 2008, die Integration von neu Zugezogenen, Migrantinnen und Migranten gemeinsam zu fördern. Unter dem Namen "Toolbox Freiamt" werden kostenlos Willkommens- und Beratungsgespräche offeriert, Deutschkurse vermittelt und Informationsbroschüren in 12 verschiedenen Sprachen angeboten. Im Toolbox-Bus dürfen diese Dienstleistungen ohne Voranmeldung und kostenlos in Anspruch genommen werden.

Der Toolbox-Bus steht regelmässig in Wohlen vor dem Gemeindehaus, in den anderen Gemeinden nur bei Neuzuzüger-Anlässen (Wohlen und Dottikon), Elternbesuchstagen, Elternabenden, Dorffesten usw. Die Institution Toolbox Freiamt unterstützt zudem mit Informationsveranstaltungen, Projektberatungen sowie ihrer Webseite www.toolbox-freiamt.ch.

Aktivitäten Wohlen/Villmergen/Dottikon/Dintikon	2015	2014
Besucher(innen) Toolbox-Bus		
Ausserordentliche Toolbox-Präsenz mit dem Bus	13	12
Willkommens-/Beratungsgespräche	244	215
Informationsveranstaltungen	6	5
Projektberatungen	7	6

Beschäftigungsprojekt und Institution GoToWork

Eine grosszügige Vergabung der Koch-Berner-Stiftung ermöglicht der Gemeinde Villmergen, Erwerbslose gezielt zu beschäftigen und weiterzubilden, damit sie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit möglichst wieder erlangen. Im Berichtsjahr arbeitete niemand im Rahmen dieses Angebots, da verwaltungsintern keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten bestanden oder kein Betreuungspersonal verfügbar war. Für die Reintegration von ausgesteuerten Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wurden weiterhin die Dienstleistungen der GoToWork GmbH, Wohlen, in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 fanden folgende Aktivitäten statt:

	2015	2014
Coaching Teilnehmer*	28	35
Teilnehmer an Arbeitsintegrationseinsätzen (AIE)	8	9
Teilnehmer mit Einsätzen in Schnupperlehren, Praktika oder temporären Arbeiten**	13	14
Wieder in den Arbeitsmarkt integriert	6	5

*Mehrfachnennungen möglich - jahresübergreifend

** Tageseinsätze wurden nicht mitgezählt

Verkehr

Kantonsstrassen

Sanierung Büttikerstrasse (K 366) mit Fahrbahnverbreiterung und neuem Gehweg

Die Büttikerstrasse (K 366) wurde von der Oberdorfstrasse (K 252) bzw. Hilferstrasse (K 252) bis zur Querung des Hinterbachs auf einer Länge von rund 160 m ausgebaut und saniert. Das Projekt umfasste eine Verbreiterung der Strasse auf 6 m, den Neubau eines 2 m breiten Gehwegs, einen vollständigen Belagsersatz sowie Sanierungen und Ausbauten von verschiedenen Werkleitungen (Wasser, Strom, Kabelfernsehen, Telefon).

Die Bauarbeiten begannen im April 2015 und konnten bis auf den Einbau des neuen lärmabsorbierenden Spezialbelags, der im Herbst 2016 eingebaut werden soll, Ende November 2015 abgeschlossen werden.

Gemeindestrassen

Sanierung Schwarzhaldenstrasse und Geislerain

Die Planung einer neuen Gasleitung von der Schulhausstrasse bis ans Ende der Schwarzhaldenstrasse verursachte schliesslich eine komplette Belags- und Werkleitungssanierung auf der ganzen Länge der Schwarzhaldenstrasse sowie im unteren Teil des Geislerains. Auf der ganzen Strassenfläche wurde ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut. Der Deckbelagseinbau im Geislerain steht noch aus und wird voraussichtlich im Mai 2016 realisiert. Neben der Belagssanierung wurden auch verschiedene Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas, Kabelfernsehen, Telefon) ersetzt und ausgebaut.



Schwarzhaldenstrasse

Sanierung Hof und Schulweg

Die Gemeindestrassen Hof und Schulweg wurden ebenfalls saniert. In die Strassenflächen wurde ein neuer zweischichtiger Belag eingebaut. Zudem wurden die sanierungsbedürftigen Strom- und Wasserleitungen ersetzt und ausgebaut.



Schulweg

Umweltschutz und Raumordnung

Umwelt

Abwasserbeseitigung

Wie jedes Jahr wurde ein Drittel des öffentlichen Kanalisationsnetzes mit Hochdruck durchgespült und Ablagerungen wurden entfernt. Im Jahr 2015 wurde dies im westlichen Teil des Villmerger Dorfgebiets sowie im Ortsteil Hilfikon gemacht. Im Zusammenhang mit diesen Reinigungsarbeiten wurde anschliessend die zweite Etappe der Kanalfernsehaufnahmen gemacht und erhoben, in welchen Zuständen sich die Kontrollschächte befanden.

Im Weiteren wurde das Erfassen der Liegenschaftsentwässerung fortgesetzt. Dafür wurden alle alten Baugesuchsakten nach Kanalisationsplänen durchsucht und die privaten Kanalisationsleitungen anschliessend im digitalen Kanalisationskataster erfasst.

Neubau Sauberwasserleitung Dorfmattestrasse

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Villmergen sieht den Bau einer neuen Sauberwasserleitung entlang der Dorfmattestrasse bis zur Bündtenstrasse vor, welche das nicht verschmutzte Regenwasser der Dachflächen von Neubauten und wenn möglich bestehenden Bauten künftig in den Holzbach entwässern wird. Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Schulanlage Mühlematten wurde im Herbst eine rund 530 m lange Sauberwasserleitung realisiert. Sie verläuft vom Holzbach entlang der Dorfmattestrasse durch das Areal der neuen Schulanlage Mühlematten und reicht bis ca. 35 m in den Wiesenweg hinein. Mittelfristig ist geplant, diese Sauberwasserleitung im Wiesenweg bis zur Bündtenstrasse weiterzuziehen.

Naturschutz

Der Erlenbruchwald "Torbehölzli" im Industriegebiet der Gemeinde Villmergen wurde aufgewertet. Im Bereich der Hochspannungsleitung der SBB wurde eine 30 m breite Schneise geschlagen und der feuchte Boden abgetragen, um der Schwarzerle mehr Lebensraum zu geben. An zwei Stellen drückt nun das Grundwasser hervor und bildet zwei Weiher. Diese Tümpel stellen einen idealen Lebensraum für Amphibien sowie spezielle Insekten- und Vogelarten dar.



Torbehölzli

Der Werkhof der Gemeinde Villmergen hat zusammen mit zwei Villmerger Schul-
klassen sowie interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern während dreier Ta-
ge einen Anlass zur Neophytenbekämpfung durchgeführt.

Abfallbeseitigung

Sammelergebnisse	2015	2014	Differenz 2015/2014	
Kehricht und Sperrgut	1'186.0 t	1'187.0 t	-	1.0 t
Grünabfuhr *) Kompostierbare Abfälle	1'214.0 t	1'331.0 t	-	117.0 t
Glas	225.0 t	221.0 t	+	4.0 t
Papier/Karton	304.0 t	349.0 t	-	45.0 t
Metall	17.0 t	17.0 t	+/-	0.0 t
Aluminium gemischt / Weissblech	19.4 t	17.8 t	+	1.6 t
Altöl	2.8 t	1.5 t	+	1.3 t
Total	2'968.2 t	3'124.3 t	-	156.1 t
Total pro Einwohner (7'013/6'858)	423 kg	455 kg	-	32 kg
Grünabfuhr *) Grüngut von öffentlichen Plätzen, vom Friedhof, von Bachuferböschungen etc.	25.7 t	47.1 t	-	21.4 t

Private Bautätigkeit

Die Abteilung Bau, Planung und Umwelt prüfte 114 (130) Baugesuche, wobei es
sich teils auch um Kleinbaugesuche handelte.

Neubauten	bewilligt		fertiggestellt	
Einfamilienhäuser frei stehend	1	(13)	0	(4)
Einfamilienhäuser angebaut	6	(2)	2	(0)
Mehrfamilienhäuser	4	(6)	7	(1)
Wohn- und Geschäftshäuser	1	(1)	0	(1)
Fabriken, Werkstattgebäude	3	(1)	1	(0)
Hotel	0	(0)	0	(1)
Oekonomiegebäude	0	(0)	0	(1)
Schulanlage	1	(0)	0	(0)

- Zahl der 2015 fertiggestellten Wohnungen 104 (19)
- Wohnungen am Jahresende im Bau 72 (108)
- Ende 2015 bewilligte, nicht angefangene Wohnungen 19 (53)
- Wohnungsprojekte Ende 2015 im Baubewilligungsverfahren 69 (18)

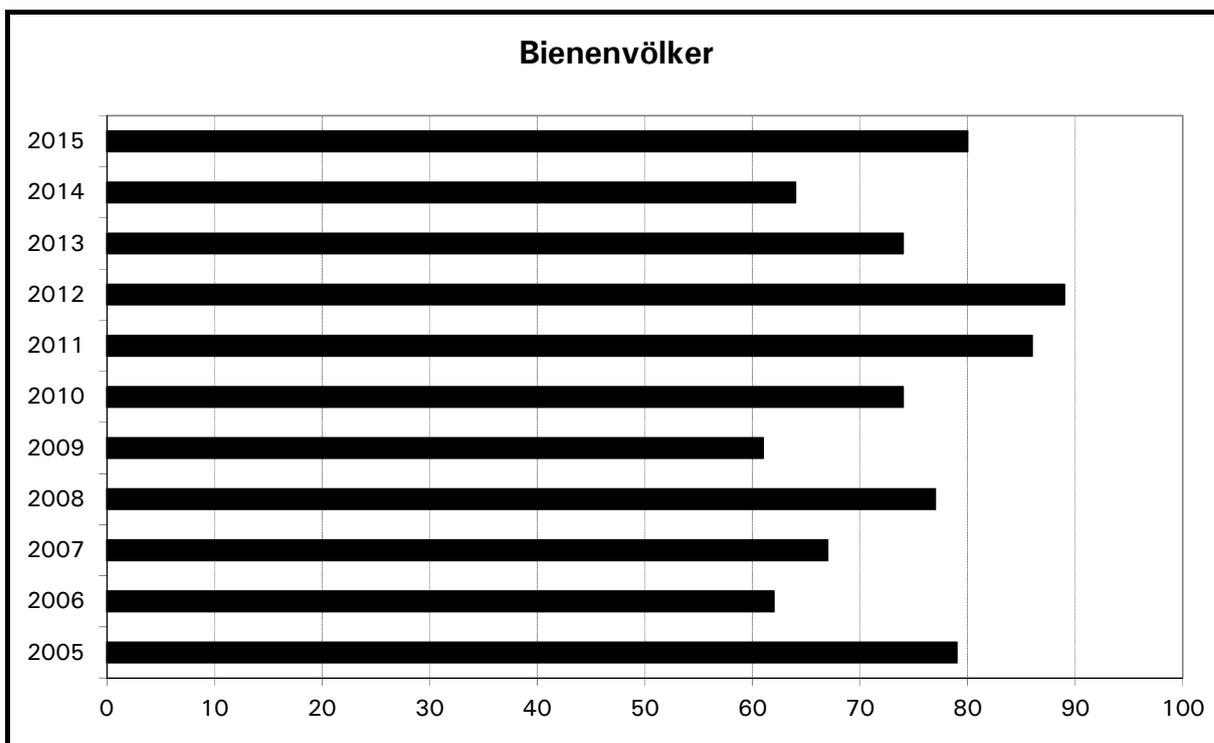
Volkswirtschaft

Landwirtschaft

Nutztierbestände	2015		2014	
	Bestand	Halter	Bestand	Halter
Rindvieh	771	19	816	20
Milchkühe	256	11	280	12
Andere Kühe	83	5	84	7
Pferde	62	11	58	10
Schweine	215	3	215	3
Schafe	20	4	36	4
Ziegen (ohne Zwergziegen)	2	1	2	1
Nutzhühner	32'025	12	31'732	14

Quelle: Landwirtschaft Aargau, kant. Departement Finanzen und Ressourcen

Bienenbestand



Forstbetrieb Rietenberg

(Auszug aus dem Bericht des Betriebsleiters/Revierförsters Heinz Bruder)

Zum Forstbetrieb Rietenberg gehörten die öffentlichen Waldungen der Ortsgemeinden Seengen, Egliswil, Dintikon, Hendschiken und der Einwohnergemeinde Villmergen mit insgesamt 1'012 ha.

Forstbetrieb

Total Waldfläche (inkl. Hallwil-Stiftung, Boniswil und Hallwil):
Hiebsatz (Nutzung pro Jahr):

1'034 ha
11'100 m³

Personal

1 Förster/Betriebsleiter, 1 Förster-Stellvertreter mit 50 Stellenprozenten, 1 Forstwart-Vorarbeiter, 3 Forstwarte, 1 Forstwart bis 30. April 2015, 2 Forstwartlehrlinge.

Holzernte

Holznutzung und Verkaufserlöse	2015		2014	
Nutzung total	m ³	10'286	m ³	9'329
Holzverkaufserlös	Fr.	940'177	Fr.	959'729
Durchschnittlicher Holzerlös/m ³	Fr.	76	Fr.	* 102
Durchschnittlicher Aufwand/m ³	Fr.	65	Fr.	65

*Mit Unternehmerleistungen Holzschnitzelproduktion und Brennholzzubereitung

Nutzungsergebnisse n. Sortimenten	m³	%	Erlös/Fr.	Fr./m³
Rundholz netto	4'272	42	380'208	89
Industrieholz netto	746	7	38'792	52
Brennholz netto	1'028	10	71'960	70
Hackschnitzelholz (ohne Hacker und Transport)	4'240	41	296'800	70
Total	10'286	100	787'760	76
Davon Zwangsnutzung (Borkenkäfer, Sturm)	650			

Kulturarbeiten / Jungwaldpflege

Jungbaumpflanzungen	2015	2014
Fichten	3'000	3'000
Lärchen	0	0
Douglasien	1'000	150
Buchen	0	0
Eichen	515	0
Kirschen	0	0

Bauwesen

Damit das Waldstrassennetz den zahlreichen Ansprüchen gerecht werden konnte, wurde der dafür erforderliche Unterhalt gemacht. Die schlechtesten Strassenabschnitte wurden frisch profiliert und, wo nötig, neu bekiest. Im ganzen Forstrevier wurden 694 m³ Juramergel in die Waldstrassen eingebaut.

Schächte, Durchlässe und Wasserspulen wurden geputzt und teilweise ersetzt. Die Strassenränder wurden gemäht. Auf einzelnen Strassenabschnitten wurde im Herbst das Laub abgeblasen. Wegen des teilweise ungünstigen Wetters während der Holzerei wurden die Strassen überdurchschnittlich in Mitleidenschaft gezogen. Der Aufwand für deren Wiederinstandsetzung war deshalb grösser als sonst.

Oeffentlichkeitsarbeit

Der alljährliche Waldumgang fand am 19. September 2015 in Hendschiken statt. Der Betriebsleiter führte Exkursionen für Schulklassen durch, um viel Wissenswertes über die Natur im Wald zu vermitteln.

Naturschutz im Wald

Eingeschleppte oder eingeführte gebietsfremde Pflanzen, so genannte Neophyten wie das Drüsige Springkraut, der Knöterich oder die Goldrute, vermehren sich im Wald rasant und verdrängen so die heimische Pflanzenwelt. Die Natur- und Vogelschutzvereine aller Vertragsgemeinden setzen sich mit grossem Engagement für die Bekämpfung der fremdländischen Pflanzen ein. Da der Einsatz von chemischen Mitteln im Wald nicht erlaubt ist, erfordert die mechanische Bekämpfung dieser Invasoren einen enormen Zeitaufwand.

Waldschäden

Der heisse, trockene Sommer setzte den Fichten stark zu. Der Borkenkäfer befiel viele Bäume und brachte sie zum Absterben. 500 m³ Fichten mussten gefällt werden. Alarmierend und besorgniserregend war, dass zahlreiche an Eschenwelke erkrankte Eschen gefällt werden mussten. Eschen aller Altersstufen sind von dieser Pilzkrankheit betroffen. Eine Besserung der Situation ist nicht in Sicht.

Rechnungsabschluss

Die Budgetvorgaben konnten nicht vollumfänglich eingehalten oder erreicht werden. Die Rechnung 2015 des Forstbetriebs Rietenberg, geführt nach dem Modell HRM2, schloss erneut mit einem Defizit ab. Das Minus betrug Fr. 101'874.55. Als Gründe für den Verlust sind zu nennen: tiefere Holznutzung (Holzverkauf), mehr Unternehmereinsätze, Rückgang der Verkäufe von Weihnachtsbäumen, im Budget nicht berücksichtigte Erlösauszahlungen an Privatwaldbesitzer für Privatholz, weniger Einnahmen infolge der Frankenaufwertung, Investition für die Betriebsplanrevision 2018 (Vorarbeiten). Die Lohnausgaben waren tiefer als veranschlagt.

Das Defizit wurde aus dem Reservefonds beglichen, der per Ende 2015 noch über Fr. 59'993.15 verfügte.

Finanzen und Steuern

Hundekontrolle

Die Hundekontrolle verzeichnete 412 (389) Hunde.

Steueramt

Die Gesamtsteuerkommission trat, wie in den Vorjahren, zu vier Sitzungen zusammen. Dabei wurden 25 (22) Einsprachen behandelt, wovon kein (kein) Entscheid an das Spezialverwaltungsgericht Steuern weitergezogen wurde. Die Statistik zeigt, dass am 31. Dezember 2015 73.7 % der Steuerpflichtigen für das Jahr 2014 definitiv veranlagt gewesen sind. Der Veranlagungsstand lag demzufolge unter dem Vorjahreswert (77.7 %). Der tiefere Wert war auf die Rückstände des Kantonalen Steueramts bei der Wertschriftenprüfung zurückzuführen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen stieg für die Veranlagungsperiode 2014 gegenüber der Vorperiode von 4'076 auf 4'121.

Die Statistik per 31. Dezember 2015 für die Veranlagungsperiode 2014 zeigt folgendes Bild:

	Soll-Bestand	Eingereichte StE 2013	% StE eingereicht	Definitiv veranlagt		Zielvorgabe Kanton	
				Anzahl	In %	Anzahl	In %
Selbständig Erwerbende	234	185	79.1	48	20.5	58	25.0
Landwirte	27	20	74.1	0	0.0	6	25.0
Unselbständig Erwerbende	3'747	3'682	98.3	2'970	79.3	2'623	70.0
Sekundär Steuerpflichtige	113	97	85.8	20	17.7	28	25.0
Total	4'121	3'984	96.7	3'038	73.7	2'715	65.8

Für die Steuerperiode 2013 waren bis 31.12.2015 3'957 Veranlagungen oder 97.0 % (zum Vergleich im Vorjahr 96.9 %) definitiv erfolgt. Es waren damit noch 122 (119) offene Veranlagungen 2013 zu verzeichnen. Aus den Steuerperioden 2008 bis 2012 lagen kumuliert noch 26 (37) offene Fälle vor.

Das Steuerregister wies per 31. Dezember 2015 4'163 (4'109) Steuerpflichtige (inkl. sekundär Pflichtige) aus.

Gemeindewerke

Stromeinkauf

Im Berichtsjahr wurden total 49'238'929 kWh Strom eingekauft. Das waren 1,53 % mehr als im Vorjahr. Der durchschnittliche Ankaufspreis pro kWh war mit 5,69 Rp/kWh im Vergleich zum Vorjahr um 0.21 Rp/kWh tiefer.

Stromverkauf (Energie und Netznutzung) 1.1.2015-31.12.2015

Produkt	Energie kWh	Netznutzung kWh	Energie Fr.	Netznutzung Fr.	Totalpreis Fr.	Energie Rp./kWh	Netz Rp./kWh	Vorjahr
GWV NS80 atommixpower	19'254'532	19'254'532	1'214'799.95	1'593'362.10	2'808'162.05	6.31	8.28	
GWV NS80 naturpower	1'808'686	1'808'686	131'710.80	151'130.95	282'841.75	7.28	8.36	
GWV NS80 ökopower	185'158	185'158	19'686.35	16'018.65	35'705.00	10.63	8.65	
GWV NS80 + atommixpower	7'951'337	13'494'316	474'774.25	867'515.10	1'342'289.35	5.97	6.43	
GWV NS80 + naturpower	692'254	692'254	47'059.45	64'833.90	111'893.35	6.80	9.37	
GWV NS80 + ökopower	60'636	60'636	6'320.25	5'407.10	11'727.35	10.42	8.92	
GWV MS atommixpower	16'894'530	17'947'270	959'076.45	839'706.70	1'798'783.15	5.68	4.68	
GWV MS naturpower	206'887	206'887	12'381.10	13'282.45	25'663.55	5.98	6.42	
GWV MS ökopower	91'970	91'970	10'145.00	11'835.50	21'980.50	11.03	12.87	
GWV Temp atommixpower	429'157	429'157	30'899.25	75'443.70	106'342.95	7.20	17.58	
GWV ÖB (NS80) naturpower	469'013	469'013	32'616.15	29'244.30	61'860.45	6.95	6.24	
Diverses / Abgrenzung					-			
Total Verkauf	48'044'160	54'639'879	2'939'469.00	3'667'780.45	6'607'249.45	6.12	6.71	47'450'860
Total Einkauf	49'238'929		2'859'186.65	1'375'043.55	4'234'230.20			48'495'755
Uebertragungsverluste und Ablesedifferenzen	1'194'769							1'044'895
In %	2.43							2.15
Bruttogewinnmarge			80'282.35	2'292'736.90	2'373'019.25			2'318'495.66
In %			2.73	62.51	35.92			35.84
Vorjahr Verkauf	47'450'860	53'685'726	3'037'604.60	3'431'670.60	6'469'275.20			
Veränderung	+ 593'300	+ 954'153	-98'136	+ 236'110	+ 137'974			
Veränderung in %	+ 1.25	+ 1.78	-3.23	+ 6.88	+ 2.13			

Quelle: Stromstatistik der Gemeindewerke

Verkauf von Ökostrom	2015		2014	
	kWh	%	kWh	%
Stromverkauf total (alle Produktionsarten)	48'044'160	100	47'450'860	100
Naturpower	3'176'840	6.6	2'974'827	6.3
Ökopower	337'764	0.7	196'082	0.4
Total Ökostrom	3'514'604	7.3	3'170'909	6.7

Hausanschlüsse Liegenschaften	
Einfamilienhäuser	0
Doppeleinfamilienhäuser	2
Mehrfamilienhäuser	7
Gewerbe	2
Ersatz	43
Abbruch	6
Im Bau (per 31.12.)	16

Netzstörungen

In der Transformatorenstation Bullenberg ereignete sich am 16. September 2015 ein Mittelspannungs-Erdschluss, von dem die Wohngebiete Bullenberg, Reben, Triforen, Bündten, Hof, Mühlematten, Dorfmatte, Unterzelg, Eichmatt und Eckstrasse betroffen waren.

Solarstromanlage

Die Solarstromanlage auf dem Dach der Gemeindewerke generierte vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in der Zeitzone 1 (HT) 5'980 kWh (5'819 kWh) und in der Zeitzone 2 (NT) 1'482 kWh (1'483 kWh) Strom. Der produzierte Solarstrom wurde über den Verein Aargauer Naturstrom vermarktet.

Strassenbeleuchtung	2015	2014
Brenndauer ganze Nacht in Stunden	4'143	4'211
Brenndauer halbe Nacht in Stunden	2'018	2'057
Energieverbrauch in kWh	469'013	459'022
Kosten Unterhalt (exkl. MwSt.) in Fr.	89'127.25	104'184.13
Investitionen/Erweiterungen (exkl. MwSt.) in Fr.	155'765.00	100'169.83

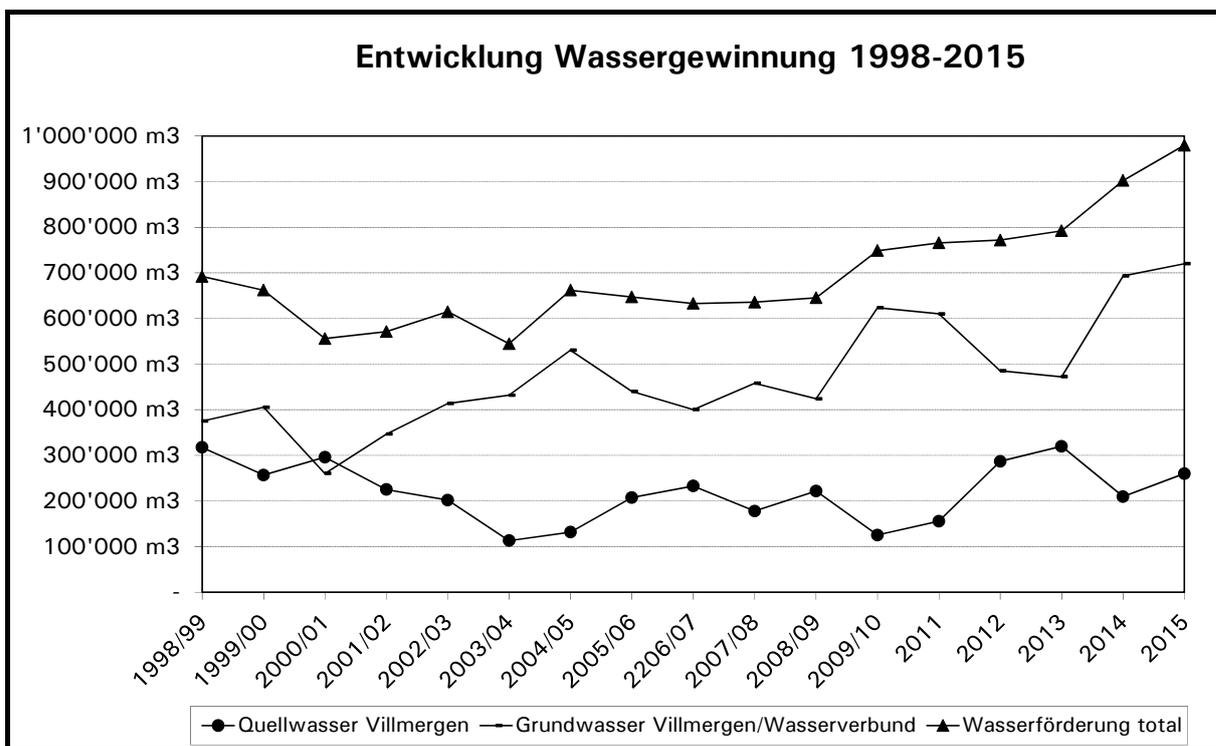
Kunden und Zähler EV

Kundengruppe	Anzahl Kunden	
	2015	2014
< 100'000 kWh	3'887	3'770
> 100'000 kWh	45	35
(davon Kunden MS > 100'000 kWh)	(15)	(13)
(Kunden, die den Energielieferanten gewechselt haben)	(5)	(5)
Total	3'932	3'805

Die Zahl der Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 127 erhöht.

Elektroinstallationsgeschäft

Ergebnis	2015	2014
Umsatz	1'415'939.16	1'342'393.55
Reingewinn (+)/Reinverlust (-)	-18'416.58	12'070.39
Verlust (-)/Gewinn (+) in %	-1.3	+ 0.9



Bis 2009/10 im hydrologischen Jahr. Ab 2011 im Kalenderjahr.

Wasserverkauf	2015	2014
Kunden (alle Dorfteile)	616'097 m ³	567'481 m ³
Oeffentliche Brunnen	23'500 m ³	23'500 m ³
Dottikon ES Holding AG	96'373 m ³	97'471 m ³
Wasserversorgung Dintikon	82'807 m ³	72'816 m ³
Bauwasser	1'908 m ³	6'389 m ³
Feuerwehr	5'000 m ³	5'000 m ³
Total	825'685 m³	772'657 m³

Trinkwasserqualität

Die Trinkwasserqualität war einwandfrei.

Trinkwasser	2015	2014
Grösster Tagesverbrauch (4.7.2015)	4'199 m ³	3'531 m ³
Kleinster Tagesverbrauch (25.1.2015)	1'830 m ³	1'584 m ³
Mittlerer Tagesverbrauch	2'530 m ³	2'282 m ³

Leitungsnetz

Wasserverluste

Wasserverluste 2014: 129'866 m³ = 14.39 % der Wasserbeschaffung

Wasserverluste 2015: 154'211 m³ = 15.74 % der Wasserbeschaffung

Pumpwerke / Grundwasserstand

Pumpwerk	31.12.2015	31.12.2014
Kreuzester	414.74 m	415.13 m
Unterzelg	418.53 m	419.79 m

Leitsystem Wasser

Erwähnenswerte Störungen traten nicht auf.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle den Rechenschaftsbericht 2015 der Gemeinde Villmergen genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Das operative Ergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'413'881 ab, das war Fr. 1'157'531 besser als budgetiert. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 1'275'208 resultierte ein positives Gesamtergebnis von Fr. 2'689'089, oder Fr. 1'057'739 mehr als budgetiert. Nebst einem besseren Steuerertrag war auch die gute Budgetdisziplin bei allen Rechnungsverantwortlichen für dieses gute Ergebnis verantwortlich. Die Investitionsrechnung schloss mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'862'543 um Fr. 2'004'457 tiefer ab als geplant. Dies ist auf die Verzögerung beim Bau des Schulzentrums Mühlematten und auf diverse zurückgestellte Investitionen (z. B. wegen penderter Einwendungen, fehlender Bewilligungen und noch nicht zum Bau bereiter Vorhaben) zurückzuführen.

Ergebnisse

Zusammenzug	Rechnung 2015	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	24'990'086	24'821'750
Betrieblicher Ertrag	26'182'576	24'876'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'192'490	54'850
Ergebnis aus Finanzierung	221'391	201'500
Operatives Ergebnis	1'413'881	256'350
Ausserordentliches Ergebnis	1'275'208	1'375'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'689'089	1'631'350
Nettoinvestitionen	3'862'543	5'867'000
Selbstfinanzierung	2'583'842	1'490'600
Finanzierungsfehlbetrag	1'278'701	4'376'400

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Abteilungen	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	45'669'996	45'669'996	44'706'500	44'706'500
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'079'339	893'068	3'067'400	898'250
Nettoaufwand		2'186'271		2'169'150
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'611'094	798'533	1'634'750	799'000
Nettoaufwand		812'561		835'750
BILDUNG	7'790'217	734'924	7'843'400	678'700
Nettoaufwand		7'055'293		7'164'700
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	680'762	168'134	667'400	158'400
Nettoaufwand		512'628		509'000
GESUNDHEIT	729'641		794'400	
Nettoaufwand		729'641		794'400
SOZIALE SICHERHEIT	6'219'908	2'481'028	5'511'150	1'740'500
Nettoaufwand		3'738'880		3'770'650
VERKEHR	1'248'322	49'074	1'425'200	8'200
Nettoaufwand		1'199'248		1'417'000
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'101'476	4'769'689	4'787'650	4'431'100
Nettoaufwand		331'787		356'550
VOLKSWIRTSCHAFT	11'990'139	12'510'647	12'442'600	12'957'950
Nettoertrag	520'508		515'350	
FINANZEN UND STEUERN	7'219'098	23'264'899	6'532'550	23'034'400
Nettoertrag	16'045'801		16'501'850	

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Fr. 2'186'271

Budget 2'169'150

Die aufgrund der Verwaltungsanalyse erfolgte und notwendige Personalaufstockung um 50 % per 1. Juni 2015 in der Abteilung Finanzen sowie der krankheitsbedingte Ausfall des Leiters Finanzen und die damit notwendige externe Lösung verursachten nicht budgetierte Personalkosten. In der Abteilung Steuern konnten hingegen die Personalkosten mit der Einstellung von jungem Personal reduziert werden. Eine tiefere Verwaltungsentschädigung der Spezialfinanzierung Abfall infolge Auslagerung der Rechnungsstellung und des Inkassos an die Gemeindewerke sowie ebenfalls tiefere Verwaltungs- und Bezugsentschädigungen infolge rückläufiger Kirchensteuern wirken sich negativ aus. Der überalterte und störungsanfällige Server musste ausserordentlich ersetzt werden und verursachte Kosten von Fr. 25'461.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Fr. 812'561

Budget Fr. 835'750

Die Anzahl an Einbürgerungsgesuchen hat massiv zugenommen. Durch die Neuerungen im Einbürgerungswesen konnten höhere Kosten verrechnet werden. Der gegenüber dem Vorjahr bedeutend höhere Gebühreneingang von Fr 56'000 beim Betreibungsamt ist auf erheblich mehr ausgestellte Verlustscheine zurückzuführen. Trotz wesentlich höheren Einsatzkosten (netto Fr. 33'000 höher als budgetiert) lag der Beitrag an die Feuerwehr Rietenberg nur um Fr. 10'000 über dem Budget. Infolge krankheitsbedingten Ausfalls des Chefs der ZSO wurden die Ersatzanschaffungen zulasten des Spezialfonds noch nicht verrechnet. Die möglichen Entnahmen aus dem Ersatzfonds werden zudem massiv geringer ausfallen, da die Bedingungen für die Entnahmen geändert haben.

Bildung

Nettoaufwand Fr. 7'055'293

Budget Fr. 7'164'700

Einmal mehr wurde das Budget für den eigentlichen Schulbetrieb generell sehr gut eingehalten. Die Besoldungskostenanteile an den Kanton sind einerseits schwer zu budgetieren und ausserdem nicht beeinflussbar. Für Sonderschulbesuche (Tagesschulen und stationäre Heimunterbringungen) wurde wegen deutlich mehr stationären Heimunterbringungen das Budget um Fr. 100'000 überschritten. Infolge einer Neubeurteilung der zurückerfassten Investitionen fielen die planmässigen Abschreibungen Fr. 100'000 tiefer aus.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Fr. 512'628

Budget Fr. 509'000

Der rekordverdächtige Sommer bescherte der Gemeinde Villmergen auch Mehreinnahmen an Eintrittten von Fr. 19'000 beim Schwimmbad. Hingegen konnten die Unterhaltskosten trotz Anschaffung von Rasenrobotern nicht gesenkt werden.

Gesundheit

Nettoaufwand Fr. 729'641

Budget Fr. 794'400

Die Beiträge an die Pflegefinanzierungen in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen um Fr. 57'500 tiefer aus. Es ist möglich, dass im Jahr 2016 Nachbelastungen für das Jahr 2015 in Rechnung gestellt werden. Auf den Zeitpunkt der Rechnungstellung haben wir keinen Einfluss. Aufgrund der subsidiären Kostengutsprache mussten in einem Konkursfall dem Seniorenzentrum Obere Mühle Fr. 10'381 bezahlt werden.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Fr. 3'738'880

Budget Fr. 3'770'650

Für die Jugend- und Familienberatung mussten Fr. 40'000 mehr als budgetiert bezahlt werden. Dies hat verschiedene Ursachen: Einerseits wegen einer Nachzahlung für den Betriebsverlust 2014 und andererseits wegen Liquidationskosten des Vereins. Die Anzahl Fälle (materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) betrug gemäss SPG-Abrechnung 174 (Vorjahr: 148). Dem Rekordaufwand von Fr. 3'008'870 standen Rückerstattungen von Fr. 785'746 des Kantons gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz gegenüber; was einen Nettoaufwand von Fr. 2'223'124 ergibt. Die materielle Hilfe war demzufolge um Fr. 408'000 höher als budgetiert. Entsprechend höher waren auch die Rückerstattungen mit Fr. 235'000. Die Bearbeitung und Überprüfung der abgeschlossenen Sozialfälle konnte mit der Pensumserhöhung in der Abteilung Finanzen und trotz des krankheitsbedingten Ausfalls des Leiters Finanzen in Angriff genommen, jedoch noch nicht auf das wünschbare Mass der möglichen Rückerstattungen bearbeitet werden. Dennoch konnten erfreulicherweise rund Fr. 95'000 an Rückerstattungen aus abgeschlossenen Fällen verbucht werden. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt lagen erfreulicherweise Fr. 40'895 unter dem Budget von Fr. 1'626'000.

Verkehr

Nettoaufwand Fr. 1'199'248

Budget Fr. 1'417'000

Die internen Verrechnungen für den Werkhof fielen bedeutend tiefer aus, weil keine Schneeräumungen für die Trottoirs entlang der Kantonsstrassen nötig waren. Der Bau der Strassenbeleuchtung Hof verursachte Kosten von Fr. 107'828. Sie lagen damit über der Investitionsgrenze, was bedeutet, dass der ganze Betrag nicht der Erfolgsrechnung, sondern dem Konto „Strassenbauten Rahmen- bzw. Budgetkredit“ der Investitionsrechnung belastet werden musste. Fr. 15'120 konnten an ausserordentlichen Einnahmen infolge Ausfalls von Parkgebühren während der Bauzeit des „Hauses am Puls“ und Fr. 24'000 als einmalige Entschädigung für den dauernden Wegfall von 3 Parkplätzen am selben Ort verbucht werden. Erfreulicherweise fiel der Kostenanteil an den Regionalverkehr um Fr. 15'173 tiefer aus.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Fr. 331'787

Budget Fr. 356'550

Im Rahmen des Programms „Natur im Siedlungsraum“ konnte ein nachträglicher und nicht budgetierter Beitrag von Fr. 27'770 für das Freiraumlabor bzw. die Hecke Mühlematten verbucht werden. Die Reparatur des Treppenlifts beim Friedhof verursachte nicht budgetierte Kosten.

Volkswirtschaft

Nettoertrag Fr. 520'508

Budget Fr. 515'350

Die Rechnung 2015 des Forstbetriebs Rietenberg schloss mit einem Verlust von Fr. 101'874 ab. Dieser wird mit einer Entnahme aus der Forstreserve gedeckt. Die Konzessionsentschädigung des EW Villmergen lag um Fr. 15'274 unter dem Budget, übertraf jedoch das Vorjahresergebnis um Fr. 10'639. Der Aufwand von Fr. 17'340 des Werkhofes für den Unterhalt der Waldstrassen ist bei der Budgetierung jeweils schwer abzuschätzen.

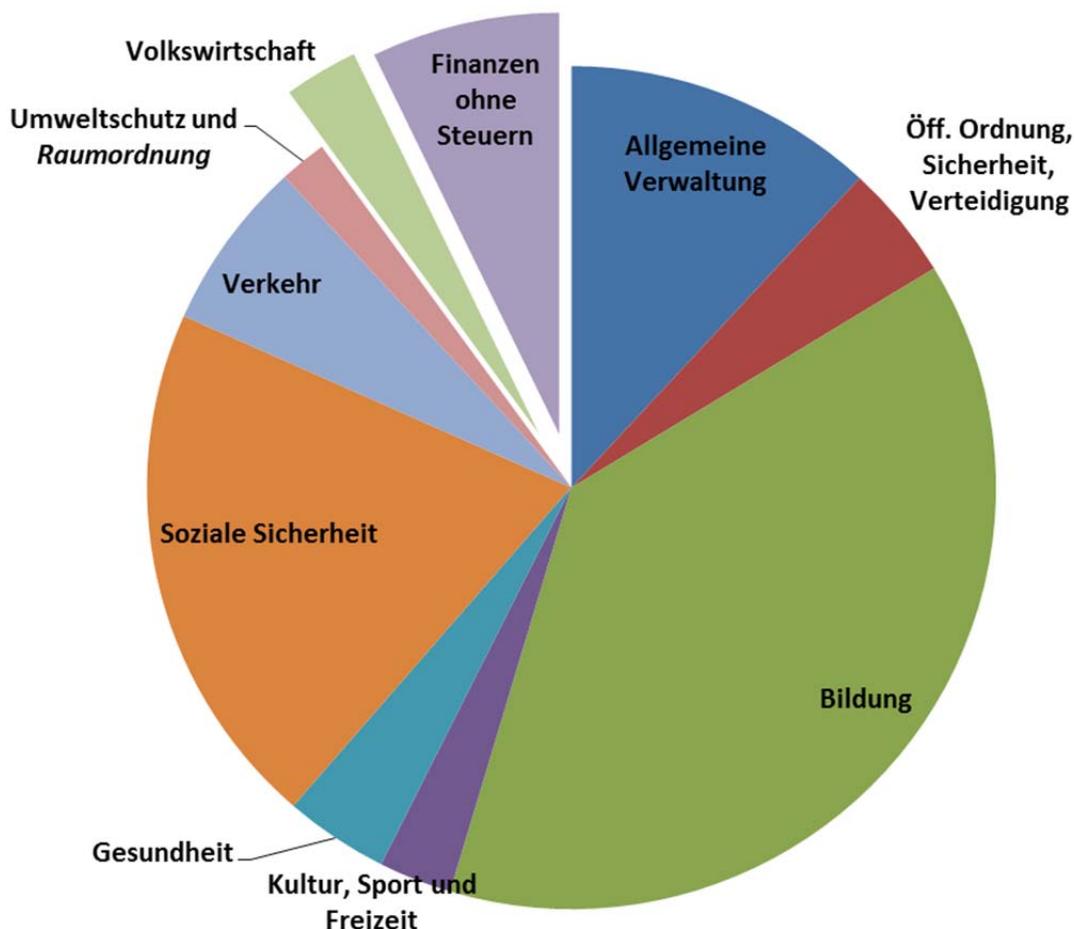
Finanzen und Steuern

Nettoertrag exkl. Steuern Fr. 1'321'080 Budget Fr. 1'419'000

Als Ausgleichsabgabe der Spitalfinanzierung musste für 2014 gemäss def. Abrechnung eine Nachzahlung von Fr. 14'922 geleistet werden. Der korrigierte Akontobetrag für 2015 betrug Fr. 51'755 anstelle der budgetierten Fr. 38'300.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation wurden die Aktivzinsen weiter gesenkt. Anstelle der budgetierten Zinseinnahmen von Fr. 65'000 konnten daher nur Fr. 20'922 vereinnahmt werden. Der Gemeinderat senkte den internen Zinssatz für die Vorschüsse und Verpflichtungen von den budgetierten 0.50 % auf 0.25 %. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve betrug Fr. 1'275'207 und lag somit Fr. 99'793 unter dem Budget. Der Betrag entspricht den Abschreibungen gemäss den zurückerfassten Investitionen und kann unverändert bis ins Rechnungsjahr 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Nettoaufwand Rechnung 2015



Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern lag der Ertrag um 1.96 % oder Fr. 274'000 unter dem Budget. Der Grund für das schlechtere Ergebnis lag auch darin, dass überdurchschnittlich viele Zuzüger der Quellensteuer unterlagen, was sich im höheren Quellensteuerertrag auswirkte. Die tatsächlichen Steuerverluste beliefen sich auf Fr. 106'598, budgetiert waren Fr. 100'000. Die Verluste zum bereinigten Steuersoll betragen 0.78 % (Vorjahr 0.74 %) und lagen über dem Kantonsmittel von 0.62 %. Bei den Gemeinden zwischen 7'000 und 8'000 Einwohnern betrug die Verlustquote 1.04 %. Der weiter steigende Ausländeranteil wirkte sich bei den Quellensteuern in einem deutlich höheren Ertrag aus.

Der Eingang an Quellensteuern lag 48.17 % oder Fr. 168'590 über den Budgeterwartungen. Auch der Ertrag an Steuern juristischer Personen lag erfreulicherweise über 27 % über den Budgeterwartungen und beläuft sich auf Fr. 2'800'999.

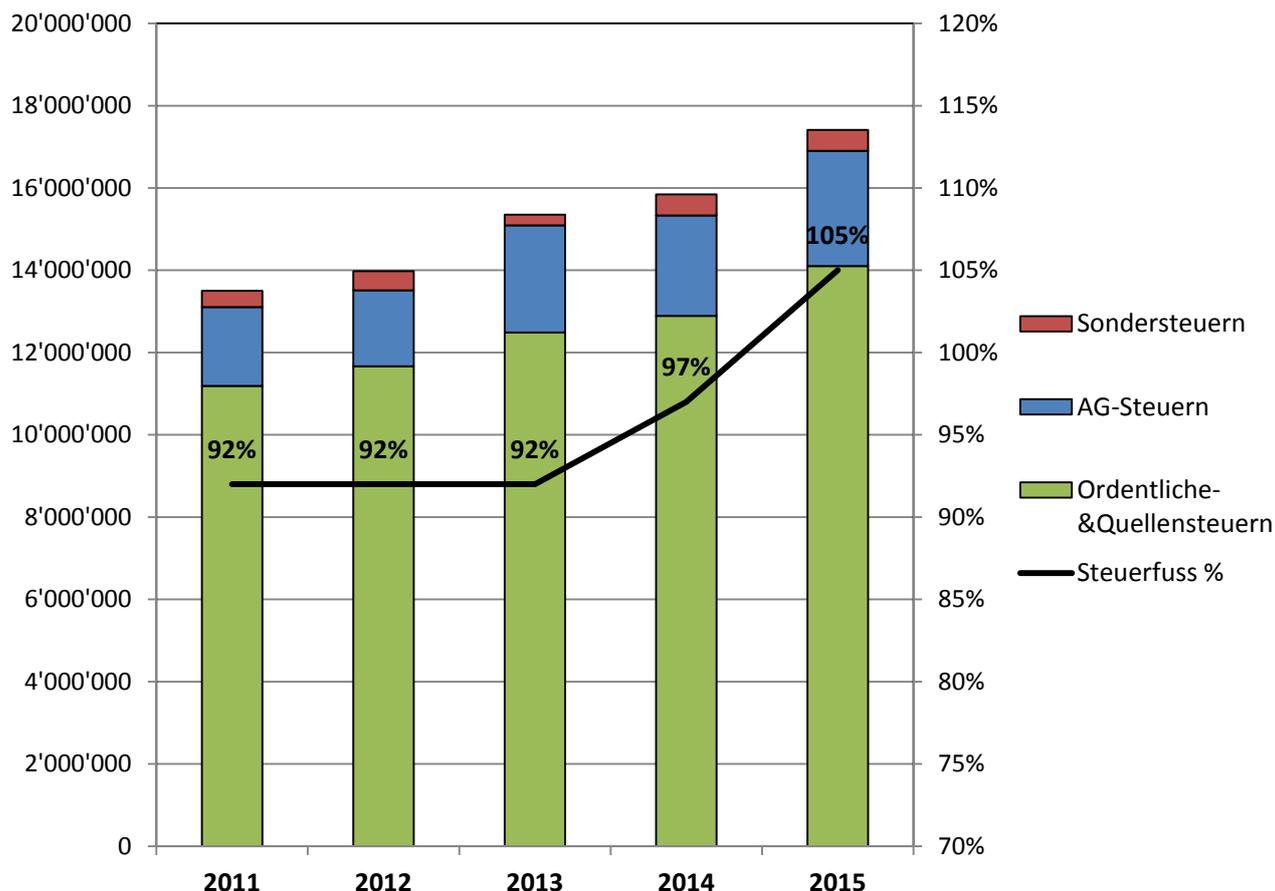
Sondersteuern

Die Sondersteuern sind nicht voraussehbar und daher äusserst schwer zu budgetieren. Der immer noch überdurchschnittliche Landhandel wirkte sich in höheren Grundstückgewinnsteuern aus. Es konnten einige Fälle mit grossen Gewinnen abgerechnet werden. Weiter wirkt sich auch die Tatsache aus, dass sämtliche Gewinne, ungeachtet der Besitzesdauer, steuerpflichtig sind.

Steuerabschluss 2015

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung	in %
Einkommens-und Vermögenssteuern	13'681'377	13'955'000	-273'623	-1.96%
./. Nettoverluste inkl. Delkredere	-98'521	-90'000	-8'521	-9.47%
Quellensteuern	518'590	350'000	168'590	48.17%
Aktiensteuern	2'800'999	2'200'000	600'999	27.32%
Total Gemeindesteuern	16'902'445	16'415'000	487'445	2.97%
Nachsteuern, Bussen	26'036	10'000	16'036	160.36%
Grundstückgewinnsteuern ./.Verlust	402'668	200'000	202'668	101.33%
Erbschafts- & Schenkungssteuern	39'562	50'000	-10'438	-20.88%
Hundesteuern	43'098	39'200	3'898	9.94%
Total Sondersteuern	511'364	299'200	212'164	70.91%
Gesamtsteuerertrag	17'413'810	16'714'200	699'610	4.19%

Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerfusses in den letzten Jahren



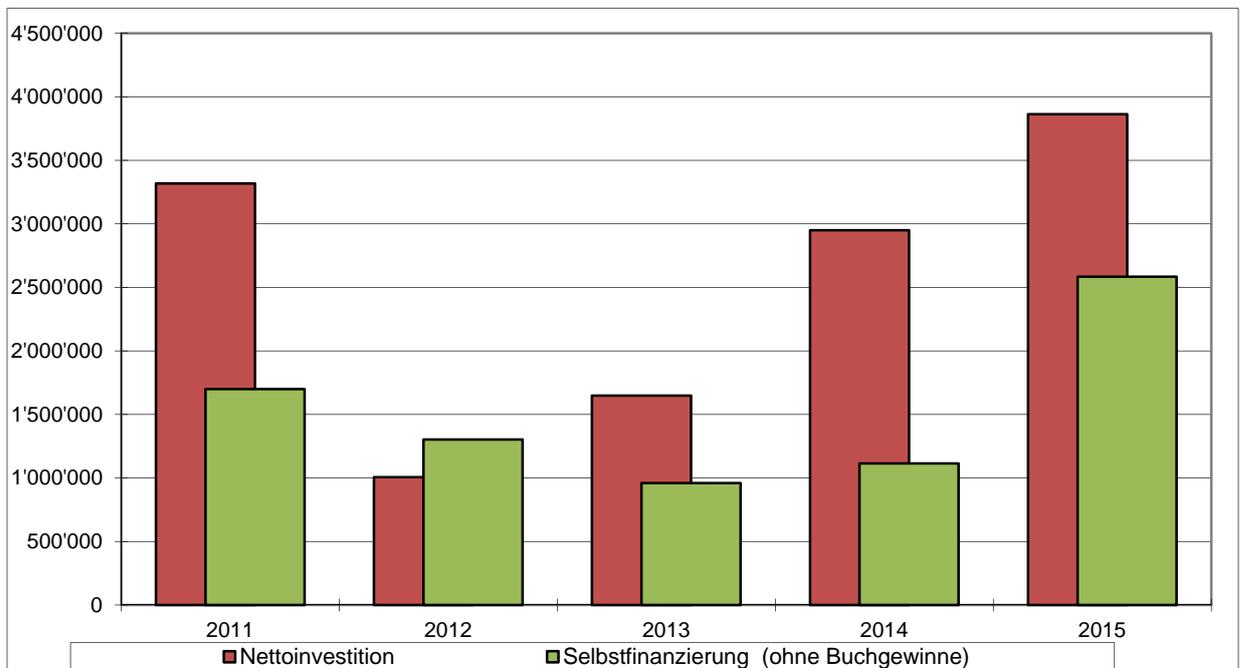
Investitionsrechnung

Das gesamte geplante Investitionsvolumen von Fr. 8'752'900 wurde deutlich um Fr. 3'145'924 unterschritten. Verzögerungen beim Bau des neuen Schulzentrums Mühlematten führten zu Minderausgaben von ca. Fr. 900'000, Fr. 1,4 Mio. wurden für die Öffnung, Verlegung und Aufweitung des Trybachs infolge penderter Einwendungen weniger beansprucht und die Rückstellung diverser Bauvorhaben trug wesentlich zu diesen tieferen Investitionen bei. Bei der Wasserversorgung wurde für den Ausbau und die Sanierung die veranschlagte Tranche von Fr. 520'000 infolge Verzögerung mit effektiven Kosten von Fr. 58'078 deutlich unterschritten. Wegen Arbeitsüberlastung konnten die Sanierungen von Entwässerungsanlagen gemäss GEP in der geplanten Höhe für 2015 von Fr. 200'000 nicht vorangetrieben werden. Die weiterhin boomende Bautätigkeit führte bei der Abwasserbeseitigung zu Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträgen von Fr. 1'193'976 (Vorjahr: Fr. 1'392'000); budgetiert waren Fr. 1'160'000. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'020'887 konnte durch eine Abnahme der flüssigen Mittel gedeckt werden.

Zusammenzug	Rechnung 2015		Budget 2015		Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Einwohnergemeinde	8'650'871	8'650'871	13'400'300	13'400'300	28'961'725
Allgemeine Verwaltung	90'412		100'000		
Bildung	3'071'646		3'400'000		22'934'110
Verkehr	605'732		1'822'000		1'087'955
Umweltschutz, Raumordnung	1'679'491	1'324'747	4'146'100	2'223'700	3'865'881
Volkswirtschaft	1'681'642	197'200	1'608'500	100'000	140'289
Finanzen	1'521'948	7'128'924	2'323'700	11'076'600	

Einwohnergemeinde

Investitionen / Selbstfinanzierung	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstfinanzierung (ohne Buchgewinne)	1'699'660	1'302'487	959'576	1'114'338	2'583'842
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	3'380'762	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'881'837
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	62'999	0	0	0	19'294
= Nettoinvestition	3'317'763	1'007'088	1'648'806	2'950'249	3'862'543
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	51.00 %	100.00 %	58.00 %	37.70 %	66.90 %



Bilanz

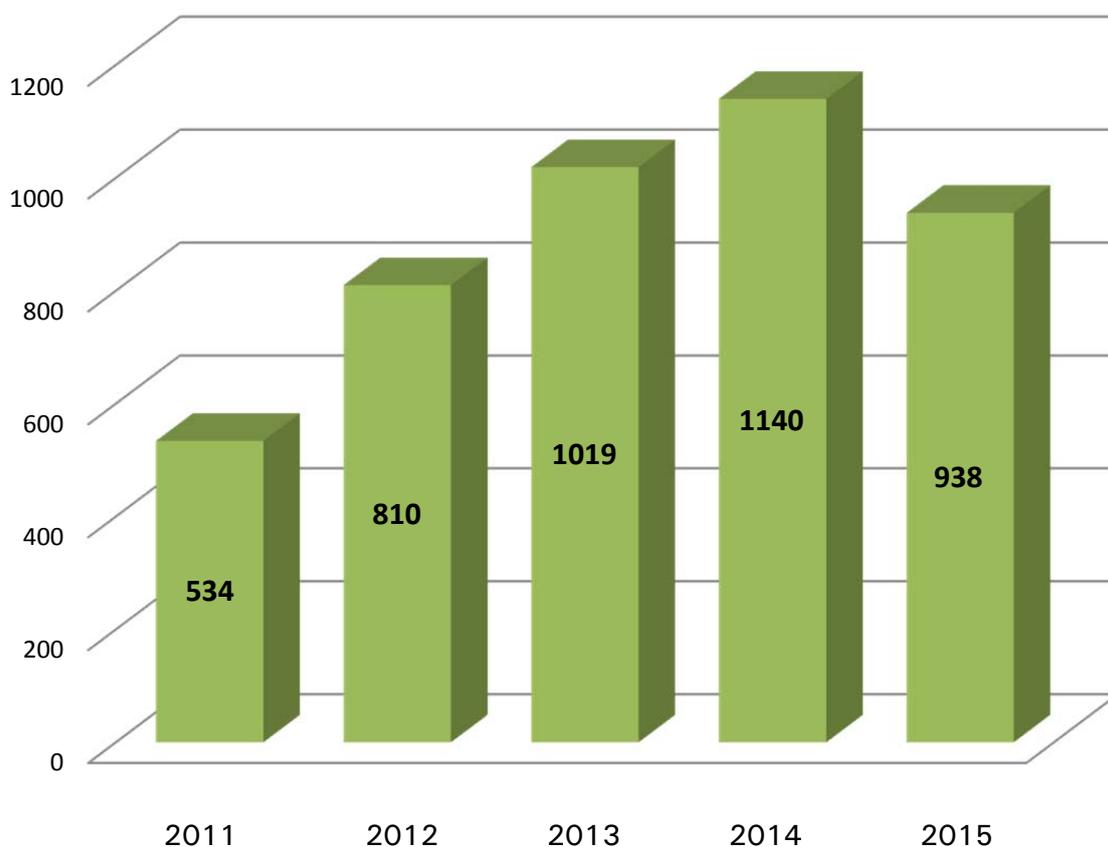
Die Bilanzsumme von Fr. 129'983'706 erhöhte sich im Rechnungsjahr auf Fr. 132'711'601. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen reduzierten sich im Rechnungsjahr von Fr. 15'301'763 um Fr. 2'620'436 auf Fr. 12'681'327. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug per Jahresabschluss Fr. 76'186'890, während Fr. 44'213'862 auf die Spezialfinanzierungen entfielen.

	Bestand 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2015
Aktiven	129'983'706	168'258'154	165'530'259	132'711'601
Finanzvermögen	33'760'971	151'196'971	153'060'981	31'896'962
Verwaltungsvermögen	96'222'735	17'061'183	12'469'278	100'814'640
Passiven	129'983'706	192'266'206	189'538'311	132'711'601
Fremdkapital	11'734'327	130'442'995	129'866'473	12'310'850
Eigenkapital	118'249'379	61'823'211	59'671'838	120'400'752

Vermögenslage

Vermögenslage der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen	31.12.2015	31.12.2014
Nettovermögen Einwohnergemeinde	6'579'456	8'065'473
Nettovermögen Abfallwirtschaft	337'234	313'208
Nettovermögen Abwasserbeseitigung	14'241'322	13'675'443
Nettovermögen Elektrizitätswerk	1'931'724	2'126'548
Zwischentotal	23'089'737	24'180'672
./. Nettoschuld Wasserwerk	925'016	677'227
Nettovermögen aller Gemeindebetriebe	22'164'721	23'503'445

Entwicklung des Nettovermögens pro Einwohner (Einwohnergemeinde)



Entwicklung Spezialfinanzierungen

Erfreulicherweise schlossen sämtliche Spezialfinanzierungen besser ab als budgetiert.

Ergebnisse per 31.12.2015	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	Elektrizitätswerk
Operatives Ergebnis	483'574	-415'066	20'224	795'818
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-	418'036	16'327	160'444
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	483'574	2'970	36'551	956'262
Gesamtergebnis Budget	212'300	-950	-6'700	570'850
Nettoinvestitionen	908'272	-648'281	-	1'484'442
Selbstfinanzierung	686'583	-82'402		1'292'318
Finanzierungsüberschuss		565'879		
Finanzierungsfehlbetrag	221'689			192'124
Stand Vermögen (- = Schuld)	-925'016	14'241'322	337'234	1'931'724

Die detaillierten Zahlen der Jahresrechnung 2015 können im Internet unter www.villmergen.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen angefordert werden.

Der Jahresbericht 2015 der Gemeindewerke, Elektrizität & Wasser, kann im Internet unter www.gvv.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Villmergen sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung von Kreditabrechnungen

1. Sanierung der "Bündtenstrasse"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 Fr. 1'976'400

Bruttoanlagekosten Fr. 1'177'408

Kreditunterschreitung 40.43 % oder Fr. 798'992

Die Kreditunterschreitung ist mit 40.43 % ungewöhnlich hoch. Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 konnte aufgrund der unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung bereits durchgeführten Unternehmersubmission mit wesentlich günstigeren Baukosten als im Kostenvoranschlag gerechnet werden. Die Bauarbeiten wurden gemäss dieser Submission 30 % günstiger ausgeführt.

Die im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Reserven mussten nicht beansprucht werden. Die Kostenschätzung wurde nur aufgrund des Vorprojektes ermittelt, ohne dass ein detaillierter Leistungsbeschreibung erstellt wurde. Im Rahmen der Submission zur Vergabe der Baumeisterarbeiten gab es einen ungewöhnlich harten Preiskampf und die Bauarbeiten konnten zu wesentlich tieferen Preisen vergeben werden.

2. Erschliessung der Parzelle 3401 im Industriegebiet "Allmend"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012

Gesamtkredit Abschnitte 1 und 2 (Parzelle 3401 und 3399)	Fr. 1'820'000
./.. Kredit Abschnitt 2 (nicht ausgeführt)	Fr. -607'000
Bereinigter Verpflichtungskredit	Fr. 1'213'000

Bruttoanlagekosten Fr. 865'925

Kreditunterschreitung 28.61 % oder Fr. 347'075

Da in den nächsten Jahren nicht mit der Einzonung der Parzelle 3399 gerechnet werden kann, ist der Abschnitt 2 nicht ausgeführt worden.

Der Kreditantrag beruhte nur auf einer Kostenschätzung. Die Kosten für die Bauarbeiten wurden nicht mit einem detaillierten Leistungsbeschrieb erhoben.

Die Bauarbeiten konnten zu wesentlich tieferen Preisen vergeben werden. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Reserven mussten nicht beansprucht werden. Die Bauarbeiten konnten bei guter Witterung ausgeführt werden. Der Bauuntergrund war dadurch weniger problematisch und der Grundwasserspiegel tiefer als befürchtet.

Finanzierung

Rückstellung "Erschliessung Parzelle 3401" per 01.01.2014	Fr. 1'454'053
Zinsgutschriften 2014 und 2015	Fr. 8'395
./.. Erschliessungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 865'925
Rückstellung "Erschliessung Parzelle 3401" per 31.12.2015	Fr. 596'523

Verwendung der Rückstellung

Die Rückstellung wurde aus Landverkäufen im Industriegebiet bzw. von der Parzelle 3401 geäufnet, d. h. ein Teil der Landverkaufserlöse wurde bei der Einwohnergemeinde nicht als Buchgewinn verbucht und der Anspruch der Ortsbürgerstiftung von 1/3 am Buchgewinn nicht ausbezahlt.

Da in den nächsten Jahren nicht mit einer Erweiterung des Industriegebietes und der damit verbundenen Erschliessung der Parzelle 3399 gerechnet werden kann, soll der Überschuss der Rückstellung in der Höhe von Fr. 569'523 der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgerstiftung wie folgt gutgeschrieben werden:

– Einwohnergemeinde Villmergen 2/3 als Buchgewinn	Fr. 397'682
– Ortsbürgerstiftung Villmergen 1/3 als Auszahlung	Fr. 198'841
Rückstellung total	Fr. 596'523

Die Auszahlung an die Ortsbürgerstiftung Villmergen und die Verbuchung des Buchgewinnes zugunsten der Einwohnergemeinde Villmergen erfolgen nach der Genehmigung dieser Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016.

3. Erweiterung Kindergarten Bündten

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 Fr. 3'600'000

Bruttoanlagekosten **Fr. 3'465'502**

Kreditunterschreitung 3.74 % oder **Fr. 134'498**

Die Position "Vorbereitungsarbeiten" wurde massiv unterschritten, weil der Abbruch des alten Kindergartens darin enthalten war. Bei der Vergabe wurden der Abbruch und der Baugrubenaushub miteinander vergeben und alles unter der Position "Gebäude" abgerechnet. Diverse Arbeiten konnten auch günstiger vergeben werden. Die Position "Umgebung" wurde um Fr. 92'000 überschritten. Grund dafür war die zu tiefe Budgetierung. Ein Anteil der Umgebungsarbeiten von Fr. 20'000 wurde dem Kredit "Natur im Siedlungsraum" belastet. Für das noch anzuschaffende Mobiliar für die 7. Kindergartenabteilung und das Anbringen von Sonnenschutzfolien in den Gängen wurde eine Rückstellung von Fr. 40'000 gebildet und die Kosten diesem Kredit belastet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle

- a) die Kreditabrechnung Sanierung der Bündtenstrasse;
- b) die Kreditabrechnung Erschliessung der Parzelle 3401 im Industriegebiet "Allmend";
- c) die Kreditabrechnung Erweiterung Kindergarten Bündten

genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilen.

Traktandum 5

Genehmigung des überarbeiteten Abwasserreglements mit Gebührentarif

Ausgangslage

Das aktuelle Abwasserreglement der Gemeinde Villmergen wurde im Jahre 2008 das letzte Mal überarbeitet. Die übergeordneten Gesetze, eine allgemeine Überprüfung der Abwasserreglemente aller Gemeinden durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt und aktuelle Rechtsfälle bei der Erhebung der Abwasseranschlussgebühren in den letzten Jahren erfordern eine erneute Überarbeitung des Abwasserreglements.

Als Grundlage für das überarbeitete Abwasserreglement dient das aktuelle Musterreglement des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Im revidierten Abwasserreglement wird die Abwasseranschlussgebühr nicht mehr aufgrund des Brandversicherungswertes der Aargauischen Gebäudeversicherung, sondern anhand der Bruttogeschossflächen, der Gebäudegrundflächen und der in die Kanalisation entwässerten Hartflächen berechnet. Diese Flächen können bereits bei der Projektierung genau festgelegt werden. Dadurch kann die Abwasseranschlussgebühr zusammen mit der Baubewilligung genau berechnet und verfügt werden. Dies gibt der Bauherrschaft bereits bei der Planung Klarheit über die effektiven Anschlussgebühren. Zudem kann die Gemeinde diese Gebühren mit dem Baubeginn definitiv in Rechnung stellen, was bisher nicht möglich war, da die Schätzung der Aargauischen Gebäudeversicherung nach der Fertigstellung eines Gebäudes abgewartet werden musste. Die einzelnen Gebührentarife wurden aufgrund von Modellberechnungen nach altem und überarbeitetem Reglement sowie der Tarife festgelegt, die für Bruttogeschossflächen, Gebäudegrundflächen und die in die Kanalisation entwässerten Hartflächen in anderen Gemeinden galten. Neu gibt es bei der Berechnung der Abwasseranschlussgebühr eine Reduktion auf die Gebäudegrundfläche, wenn das Dachwasser versickert oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Damit soll die Versickerung von unverschmutztem Wasser gefördert werden. Dies wird auch mit der Erhöhung der Anschlussgebühr für die in die Kanalisation entwässerten Hartflächen unterstützt.

Bei Umbauten oder Anbauten vereinfacht sich die Erhebung der Abwasseranschlussgebühr, da lediglich auf die Mehrfläche der Bruttogeschossflächen, der Gebäudegrundflächen und der in die Kanalisation entwässerten Hartflächen eine Gebühr erhoben wird. Diese Berechnung kann von der Bauherrschaft ebenfalls bereits bei der Planung des Bauobjektes gemacht werden.

Das alte Abwasserreglement sah bisher für Teile des Industriegebiets Allmend eine Sonderregelung bei der Berechnung der Abwasseranschlussgebühren für Neubauten vor.

Da im entsprechenden Teilgebiet heute praktisch alle Grundstücke überbaut sind, wird diese Sonderregelung aufgehoben und für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten werden die Abwasseranschlussgebühren in Zukunft ebenfalls aufgrund der Bruttogeschossflächen, der Gebäudegrundflächen und der in die Kanalisation entwässerten Hartflächen erhoben.

Im revidierten Abwasserreglement wird aufgrund des übergeordneten kantonalen Gemeindegesetzes festgelegt, dass Gebührenanpassungen, abgesehen von der Teuerung, nur durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden können.

Der Vergleich zwischen den Gebührentarifen nach altem und überarbeitetem Abwasserreglement präsentiert sich wie folgt (exkl. MwSt.):

		neu	bisher
Abwasseranschlussgebühren (einmalig)			
in % des Brandversicherungswertes gemäss AGV			2.5 %
Bruttogeschossfläche (Wohnbauten) pro m ²	Fr.	50.--	
Bruttogeschossfläche (Industrie, Gewerbe) pro m ²	Fr.	35.--	
Gebäudegrundfläche pro m ²	Fr.	35.--	
Reduktion auf Gebäudegrundfläche für Dachwasserversickerung oder -ableitung in Gewässer		50 %	0 %
in Kanalisation entwässerte Hartflächen			
für Hartflächen bis 500 m ² , pro m ²	Fr.	35.--	16.--
für Hartflächen über 500 m ² , pro m ²	Fr.	35.--	8.--
für private Schwimmbäder, pro m ³ Nettoinhalt	Fr.	50.--	30.--
Benützungsgebühren (jährlich wiederkehrend)		neu	bisher
pro m ³ Frischwasserverbrauch	Fr.	-.80	-.80
für entwässerte Hartflächen über 500 m ² , pro m ²	Fr.	-.40	-.40
für öffentliche Brunnen, pauschal pro Jahr	Fr.	500.--	500.--

Das überarbeitete Abwasserreglement wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Prüfung eingereicht. Dieses hat es kontrolliert und für in Ordnung befunden. Das überarbeitete Abwasserreglement tritt mit dem rechtskräftigen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung in Kraft.

In Bezug auf die Einzelheiten wird auf das überarbeitete Abwasserreglement mit Gebührentarif (Ausgabe 2016) verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Villmergen unter www.villmergen.ch/verwaltung/reglemente heruntergeladen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle dem überarbeiteten Abwasserreglement mit Gebührentarif (Ausgabe 2016) zustimmen.

Traktandum 6

Totalrevision des Dienst- und Besoldungsreglementes, neu Personalreglement genannt

Ausgangslage

Das heute gültige Dienst- und Besoldungsreglement für das Personal der Gemeinde Villmergen vom 23. Juni 2000 entspricht in vielen Teilen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Führungsinstrument. Es weist gegenüber dem heutigen Personalrecht auch zahlreiche Lücken auf. Zudem sind verschiedene Regelungen für das Personal im Branchenvergleich nicht mehr konkurrenzfähig. Der Personalmarkt für öffentliche Verwaltungen ist vor allem im Führungsbereich ziemlich ausgetrocknet. Unter den Gemeinden besteht ein reger Wettbewerb um gut qualifiziertes Personal. Eine Totalrevision des Reglements mit Besoldungsbandbreiten und Ausführungsbestimmungen ist unumgänglich.

Der Gemeinderat setzte zur Überarbeitung des bisherigen Reglements eine Arbeitsgruppe ein, in welcher sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite vertreten war. Die BDO AG, Aarau, eine auch in Gemeindebelangen erfahrene Beratungsgesellschaft, wurde mit der Projektleitung beauftragt. Der Gemeinderat beriet die im Entwurf vorgelegenen Erlasse an seiner Sitzung vom 7. März 2016 in erster Lesung. Am 30. März 2016 befasste sich damit auch die paritätisch zusammengesetzte Personalvorsorgekommission, in welcher ebenfalls der Präsident der Finanzkommission Einsitz hat. Am 5. April 2016 wurden die Dokumente den Mitarbeitenden präsentiert; diese hatten anschliessend Gelegenheit, sich zum Regelwerk vernehmen zu lassen. Nach einer letzten Bereinigung stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Personalreglement mit Ausführungsbestimmungen an seiner Sitzung vom 25. April 2016 zu.

Zielsetzungen der Revision

- Schaffung von attraktiven Anstellungs- und Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal
- Reglement personalrechtlich auf den neuesten Stand bringen
- Beibehaltung eines leistungsorientierten Gehaltskonzepts und des damit zusammenhängenden Mitarbeiterbeurteilungssystems
- Flexible Besoldungsstruktur mit 10 Besoldungsstufen
- Zusammengefasstes Regelwerk aller Ausführungsbestimmungen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Das Personalreglement mit Anhängen muss gemäss § 20 lit. I) Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Möglichst weitgehende Anlehnung an das kantonale Personalrecht.

- Die Genehmigung der Ausführungsbestimmungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Regelwerk im Überblick

- Personalreglement mit 5 Anhängen: Besoldungskonzept, Besoldungsstufen, Stufenumschreibungen Führungs- und Fachfunktionen, Besoldungsbandbreiten
- Arbeitszeitreglement
- Reglement über die Aus- und Weiterbildung
- Spesenreglement
- Reglement über die Vergütung von Inkonvenienzen und Pikettdiensteinsätze (Werkhof und Hauswarte)
- Reglement über die Ausrichtung von Anerkennungsprämien.

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Dienst- und Besoldungsreglement

- Wegfall des Beamtenrechts; das Personal ist einheitlich öffentlich-rechtlich angestellt
- Subsidiäres Recht ist das kantonale Personalrecht bzw. das Schweiz. Obligationenrecht
- Grundsatz der stufengerechten Delegation der Anstellungskompetenz nach geltendem Geschäfts- und Kompetenzreglement
- Probezeit: generell 3 Monate
- Kündigungsfristen: 4 Monate für Mitglieder der Geschäftsleitung und Abteilungsleiter, 3 Monate für alle andern Mitarbeitenden
- Kündigungsgründe nach kantonalem Personalrecht
- Vorzeitige Pensionierung 3 bis 5 Jahre vor der ordentlichen Pensionierung möglich
- Rechte des Personals (neu): u. a. Schutz der Persönlichkeit, Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing, Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen etc.
- Ferienanspruch erhöht: 25 Tage bis 49, 27 Tage bis 59.
- 5 zusätzliche Ferientage für die Mitglieder der Geschäftsleitung; im Gegenzug kein Anspruch auf Entschädigung von angeordneten Überstunden.

Besoldungskonzept

- Das System der Besoldungen ist flexibel gestaltet und setzt sich wie folgt zusammen: Basislohn aufgrund der Minimalbesoldung gemäss Einstufung in den Besoldungsbandbreiten, zuzüglich generelle Anpassung aufgrund der Gesamtbeurteilung durch den Gemeinderat und individuelle Anpassung aufgrund der Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten
- 10 Besoldungsstufen, unterste Grenze Fr. 45'000, oberste Grenze Fr. 175'000
- Die Gesamtentwicklung innerhalb der Besoldungsbänder basiert auf dem Leistungsausweis und dem Lebensalter.

Stufenumschreibungen

- Fachfunktionen

- Aufgaben-/Arbeitsbereich
- Besondere Anforderungen
- Berufs- und Fachausbildung
- Berufserfahrung / Spezialkenntnisse

- Führungsfunktionen

- Führungsbereich
- Verantwortung, Einflussnahme
- Berufs- und Fachausbildung
- Berufs- und Führungserfahrung.

Handling des Besoldungswesens

Der Gemeinderat legt im Rahmen des Budgets die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Für die Festlegung sind folgende Kriterien massgeblich (siehe § 48 PR):

- a) Entwicklung der Lebenshaltungskosten;
- b) Allgemeine wirtschaftliche Situation;
- c) Finanzielle Situation der Arbeitgeberin;
- d) Situation auf dem Personalmarkt für Angestellte im öffentlichen Dienst.

Nach der Genehmigung des Budgets beschliesst der Gemeinderat die prozentualen Anteile für die:

- Generelle Besoldungsanpassung
(gilt in der Regel für alle Mitarbeitenden und führt zu einer Erhöhung der Besoldungsbandbreiten) und die
- Individuelle Besoldungsanpassung (leistungsbezogener Anteil).

Schlussfolgerung

Das neue Personalreglement lehnt sich weitgehend an das kantonale Personalrecht an und ist ein Abbild der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre im Personalsektor. Es beinhaltet privatwirtschaftliche und leistungsfördernde Ansätze, verzichtet andererseits aber nicht auf sozialpolitische Anreize und Leistungen. Es ist gerecht und angemessen für die Mitarbeitenden und flexibel zum Nutzen einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Das Reglement soll auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.

Das Personalreglement mit den Anhängen wird aufgrund des Umfangs und der Kostenfolgen dieser Broschüre weder beigelegt noch in dieser abgedruckt. Die Dokumente können jedoch am Empfang des Gemeindehauses eingesehen oder auf Bestellung bezogen werden.

Weiter können sie auch ab www.villmergen.ch, Rubrik Personalreglement, heruntergeladen werden. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das vorliegende Personalreglement genehmigen und es auf den 1. Januar 2017 in Kraft setzen.

Traktandum 7

Gemeindeinitiative „Erhöhung des Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 155'000“ und Gegenvorschlag des Gemeinderates auf Erhöhung des Gemeindebeitrags von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 50'000

Ausgangslage

Im Rahmen einer Gemeindeinitiative „Erhöhung des Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan“ wurde dem Gemeinderat, gestützt auf § 22 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG), Anfang März 2016 folgendes **Initiativbegehren** eingereicht:

*Der Gemeinderat soll beauftragt werden, mit der Villmergen Medien AG einen neuen Vertrag (gültig ab 1. Juli 2016) über die Führung des amtlichen Publikationsorgans abzuschliessen. **Entschädigung neu:** Fr. 46.00 pro Haushaltung, inkl. 8 % MwSt., ergebend einen von bisher Fr. 25'000 um ca. Fr. 130'000 auf ca. Fr. 155'000 erhöhten Gemeindebeitrag / Inserat und spezielle Publikationen nach Aufwand, wie bisher.*

Rechtliches

Bei der Gemeindeinitiative handelt es sich um ein Volksbegehren. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Mit 674 gültigen Unterschriften stimmberechtigter Einwohnerinnen und Einwohner von Villmergen wurde die erforderliche Unterschriftenzahl von 407 zum Zeitpunkt der Hinterlegung des Initiativbegehrens bei der Gemeindekanzlei erreicht. Der Gemeinderat hat daher am 14. März 2016 die Initiative als zustande gekommen erklärt und die Behandlung des Begehrens durch die zuständige Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016 festgelegt.

Information der Öffentlichkeit / Amtliches Publikationsorgan

Die Kantonsverfassung schreibt in § 73 Abs. 1 vor, die Öffentlichkeit sei laufend über die Tätigkeit der Behörden zu informieren. Sie statuiert damit einen regelmässigen Informationsfluss im Sinne einer Weisung, jedoch ohne eine eigentliche öffentliche Aufgabe festzulegen.

18 Abs. 1 lit. c) Gemeindegesetz legt konkret die Art der Veröffentlichungen fest und verweist auf die Gemeindeordnung. Nach § 7 der geltenden Gemeindeordnung haben die Bekanntmachungen in einem vom Gemeinderat bezeichneten Publikationsorgan zu erfolgen. Seit Juli 2013 nimmt die Villmergen Medien AG als Trägerin der Villmerger Zeitung die Aufgabe des amtlichen Publikationsorgans der Gemeinde Villmergen wahr. Die Grundlage hierfür bildet eine vertragliche Vereinbarung.

Bei den Publikationen handelt es sich vornehmlich um allgemeine Informationen über die Tätigkeit der Behörde (z. B. Gemeinderatsverhandlungen) und der Verwaltung oder um amtliche Bekanntmachungen mit rechtlicher Wirkung (z. B. Baugesuchs- und Projektauflagen, Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen etc.), welche für die Allgemeinheit von Interesse sind.

Vor der Existenz der Villmerger Zeitung war das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Villmergen der Wohler Anzeiger. Für diese Dienstleistung musste Villmergen keinen Gemeindebeitrag bezahlen. Es wurden lediglich die Inseratekosten in ähnlichem Umfang wie heute bei der Villmerger Zeitung in Rechnung gestellt.

Inhalt des bestehenden Vertrages mit der Villmergen Medien AG über die Führung des amtlichen Publikationsorgans in der Gemeinde Villmergen

Der Vertrag hält im Wesentlichen fest,

- dass die Villmerger Zeitung der Villmergen Medien AG ab 1. Juli 2013 amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Villmergen mit wöchentlicher Erscheinungsweise, insgesamt ca. 50mal jährlich, sei.
- dass in der redaktionellen Betreuung und typographischen Gestaltung der Villmerger Zeitung die Villmergen Medien AG unabhängig bleibe.
- dass der Einwohnergemeinde Villmergen von der Villmergen Medien AG das Recht eingeräumt sei, ihre amtlichen Publikationen sowie behördlichen Informationen und Bekanntmachungen in der Villmerger Zeitung erscheinen zu lassen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner sowie jede Institution der Gemeinde Villmergen sei zudem berechtigt, in der Villmerger Zeitung mit Einschränkungen kostenlos Einsendungen erscheinen zu lassen.
- dass sich der Gemeindebeitrag für die amtliche Berichterstattung und die kostenlose wöchentliche Zustellung der Villmerger Zeitung an alle Haushaltungen und alle Betriebe von Villmergen zurzeit auf Fr. 25'000.-- pro Jahr belaufe. Spezielle Publikationen seien separat zu bezahlen.

- dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werde. Unter Einhaltung einer einjährigen Frist könne dieser gegenseitig auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden.

Die Argumente des Initiativkomitees (Wiedergabe im Originalwortlaut)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die «Villmerger Zeitung» bietet der Bevölkerung wöchentlich spannenden Dorfjournalismus und eine Berichterstattung über Entwicklungen innerhalb der Gemeinde. Seit dem 05. Juli 2013 hat sich die vielseitige Dorfzeitung dank professionellen Redaktorinnen und Redaktoren etabliert. Die «Villmerger Zeitung» ist einzigartig und schafft einen deutlichen Mehrwert für die Villmergerinnen und Villmerger.

Die Zeitung erfüllt folgende Aufgaben:

1. Sie ist eine **Plattform für Behörden, Parteien, Firmen und Vereine** im Dorf. Sie informiert über Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus, berichtet über Anlässe, druckt Zugesandte ab, porträtiert Vereine und gibt Lesermeinungen Platz.
2. Sie bietet der Bevölkerung eine **kritische Berichterstattung**, ermöglicht Debatten und präsentiert regelmässig **eigene und umfassende Recherchen**.
3. Sie erzählt **Geschichten aus dem Dorf**, stellt spannende Personen und Projekte vor und bildet das vielschichtige Dorfleben mit Reportagen, Porträts und Interviews ab.

Eine gut gemachte Zeitung ist Kulturgut und kostet Geld. Die Frage ist: Was darf dieses Kulturgut kosten? Die Gemeinden Hägglingen und Dottikon finanzieren ihre Dorfzeitungen mit jährlich CHF 47 bzw. 48 exkl. Mehrwertsteuer pro Haushalt. Die «Villmerger Zeitung» erhält bis heute vergleichsweise CHF 16.

Die Beispiele von Dottikon und Hägglingen zeigen, dass es möglich ist, eine Dorfzeitung finanziell zu tragen. Bedingung dafür ist der Rückhalt in der Bevölkerung, welche vom Mehrwert einer dorfeigenen Publikation überzeugt ist.

Der Gemeindebeitrag geht an die Villmergen Medien AG. Diese nimmt die Dienstleistung als amtliches Publikationsorgan wahr und erfüllt sie. Die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurde gewählt, um die Kapitalbeschaffung, die Organisation und die Haftungsfrage klar zu regeln. Die Eigentümer, aktuell 52 Aktionäre, sind nicht gewinnorientiert, sondern überzeugt, mit ihrer Beteiligung ein positives Zeichen für die Gemeinde Villmergen zu setzen. Auch bei einer Erhöhung des Gemeindebeitrages werden die Aktionäre **keine Dividende** für ihren Kapitaleinsatz erhalten. Die Verwaltungsräte werden ihre Verantwortung weiterhin **ohne Entschädigung** wahrnehmen.

Die Verantwortlichen der Villmergen Medien AG werden mit den erhaltenen Gemeindegeldern sorgsam umgehen und ihre Bücher gegenüber der Gemeinde offenlegen.

Vor sechs Jahren entstand aus dem Stiftungsrat der Ortsbürgerstiftung die Idee, unser Dorf mit einer neuen Zeitung aus dem medialen Schattendasein zu führen. Nach gut 20 Jahren Unterbruch ist es uns gelungen, heute wieder wöchentlich eine Dorfzeitung herauszubringen, hinter der ein schlagkräftiges und motiviertes Redaktionsteam steht.

Wir wollen, dass unsere jahrzehntelange Zeitungstradition langfristig sichergestellt wird. Deshalb bitten wir **Sie, der Entschädigung von neu CHF 46 pro Haushalt, inkl. 8% Mehrwertsteuer, zuzustimmen**, ergebend einen von bisher CHF 25'000 um ca. CHF 130'000 auf ca. CHF 155'000 erhöhten Gemeindebeitrag / Inserate und spezielle Publikationen nach Aufwand, wie bisher.

Das Initiativkomitee

- *Bruno Leuppi*
- *Gisela Koch-Meyer*
- *Werner Brunner-Furter*

Stellungnahme des Gemeinderates

a) Grundsätzliches

Es trifft zu, dass sich jeweils viele Villmergerinnen und Villmerger über das wöchentliche Erscheinen der Villmerger Zeitung freuen. Eine repräsentative Erhebung darüber existiert jedoch nicht. Über die Qualität des gepflegten Journalismus sowie die Aufmachung der Villmerger Zeitung möchte der Gemeinderat nicht werten. Dies wird jeder einzelnen Leserin und jedem einzelnen Leser überlassen. Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Art der Finanzierung der Villmerger Zeitung bzw. der Villmergen Medien AG; es geht nicht darum, ob die Zeitung eine Daseinsberechtigung habe oder nicht.

b) Kostenvergleich unter den Gemeinden Dottikon, Hägglingen und Villmergen

Die Villmergen Medien AG hat in ihrer Vorlage den Vergleich mit den Gemeinden Dottikon und Hägglingen sowie deren Dorfzeitungen aufgeführt und dabei auf die Gemeindeleistungen pro Haushalt in der Grössenordnung von CHF 47 bis CHF 48 hingewiesen. Die Initiative verlangt von der Gemeinde Villmergen mit CHF 46 einen ähnlich hohen Betrag. Kostenvergleiche sind im Grundsatz immer mit einer grossen Vorsicht zu geniessen. Im vorliegenden Fall wurden zwei Kleingemeinden als Vergleichsmassstab herbeigezogen, welche nur rund die Hälfte oder einen Drittel der Haushalte wie Villmergen aufweisen und deren Zeitungen nicht uneingeschränkt mit der Villmerger Zeitung verglichen werden können.

Mit dem einfachen Vergleich von Gemeindebeiträgen pro Haushalt wird dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass viele Kosten der Villmergen Medien AG fix sind und mit der Anzahl der zu bedienenden Haushalte nicht parallel steigen. Der Personal- und Betriebsaufwand, welcher in der Rechnung 2014/15 über 50% der Kosten betrug, verändert sich bei einer höheren Anzahl der bedienten Haushalte nicht. Man spricht in diesem Zusammenhang von Fixkosten. Nur der Aufwand für die Zeitungsproduktion wird durch eine höhere Anzahl von zu druckenden und zu verteilenden Exemplaren höher. Diesem Unterschied wird im Vergleich nicht Rechnung getragen. Es ist somit aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, wenn der Betrag pro Haushaltung von Fr. 46 auf einfache Weise mit der höheren Anzahl Haushaltungen von 3'353 von Villmergen multipliziert wird, um den Betrag von Fr. 155'000 zu rechtfertigen.

	Dottikon	Häggligen	Villmergen bisher	Villmergen	
Haushaltungen	1'835	1'090	3'353	3'353	
				<u>Mit Initiative</u>	<u>Nach Antrag des Gemein- derates</u>
Gemeindebeitrag	Fr. 90'772.40	Fr. 52'876.00	Fr. 25'000.00	Fr. 154'238.00	Fr. 50'000.00
- Inerate Gemeinde 2015	inkl.	inkl.	Fr. 26'344.00	Fr. 26'344.00	Fr. 26'344.00
- Inerate Gemeindewerke 2015*			Fr. 11'459.00	Fr. 11'459.00	Fr. 11'459.00
Total Gemeindeleistungen	Fr. 90'722.40	Fr. 52'876.00	Fr. 62'803.00	Fr. 192'041.00	Fr. 87'803.00
Kosten pro Haushaltung	Fr. 49.44	Fr. 48.51	Fr. 18.73	Fr. 57.27	Fr. 26.19

* Die Gemeindewerke sind keine eigene Körperschaft, sondern eine Abteilung der gesamten Gemeindeunternehmung. Daher sind ihre Publikationskosten in die Gesamtkosten oder in die Gesamtleistung der Gemeinde Villmergen an die Villmergen Zeitung einzurechnen.

Die Initiative verlangt in erster Linie eine Entschädigung von Fr. 46 pro Haushaltung, inkl. 8 % MwSt. **Dies bedeutet, dass sich der Gemeindebeitrag von Villmergen, je nach Bevölkerungs- und Haushaltentwicklung, automatisch anpassen wird.** Der Gemeindebeitrag dürfte sich aufgrund der Wohnungs- und Baulandreserve in der Gemeinde Villmergen wohl eher erhöhen als reduzieren!

c) Finanzielle Aspekte

Der Gemeinderat hatte Gelegenheit, in die letzten Jahresabschlüsse der Villmergen Medien AG Einsicht zu nehmen. Dabei ist aufgefallen, dass die Villmergen Medien AG seit ihrer Gründung jährlich Verluste schreibt, welche ihr Eigenkapital bisher deutlich gemindert haben. Durch die Zusicherung eines jährlichen Gemeindebeitrags von CHF 155'000 würde in Zukunft lediglich ein ausgeglichenes Jahresergebnis sichergestellt, das (zu) tiefe Eigenkapital jedoch nicht erhöht.

Die gegenwärtige Zahlungsfähigkeit der Villmergen Medien AG ist vor allem deswegen sichergestellt, weil die von der Ortsbürgerstiftung gesprochenen Fr. 25'000 für die nächsten 3 Jahre in einem Betrag über Fr. 75'000 per sofort vorzeitig bezogen werden konnten. Diese Beiträge der Ortsbürgerstiftung fehlen vermutlich zukünftig.

Mit der Gesamtleistung von Fr. 192'803 würde die Gemeinde über 50 % der Gesamtkosten der Villmerger Zeitung finanzieren.

d) Fazit

Der Gemeinderat ist schon lange bestrebt, in der Gemeinderechnung Wünschbares von Notwendigem zu trennen. Mit einer Versechsfachung des Gemeindebeitrages von heute Fr. 25'000 auf neu Fr. 155'000 pro Jahr oder Fr. 1'550'000 in zehn Jahren würde der Bogen aus Sicht des Gemeinderates zu weit überspannt. Er erachtet eine Unterstützung in der beantragten Höhe als unverhältnismässig. Sie hätte auch eine falsche Signalwirkung für andere Wünsche in der Gemeinde und andere Gewerbebetriebe. Aufgrund der Rechtsform der Villmergen Medien AG handelt es sich zudem um die Unterstützung einer privaten Unternehmung. Wie das Initiativkomitee selber schreibt, wurde die Idee einer eigenen Zeitung seinerzeit aufgrund eines privaten Engagements des Mehrheitsaktionärs zusammen mit der Unterstützung der Ortsbürgerstiftung entwickelt. Diese leistete daher auch die Anschubfinanzierung für die ersten Jahre. Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Herausgabe und die finanzielle Überlebensfähigkeit einer eigenen Zeitung von Beginn weg einem sehr hohen Risiko unterlag. Es kann deshalb nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, die Kosten bzw. Verluste daraus auf längere Sicht zu decken. Die Villmergen Medien AG als Herausgeberin und Trägerin der Villmerger Zeitung muss sich selber neu ausrichten oder neue Geschäftsfelder bzw. eine weitere finanzielle Trägerschaft erschliessen.

Da die Villmerger Zeitung seit ihrer Gründung vor drei Jahren unzweifelhaft einen positiven kulturellen Beitrag für die Gemeinde Villmergen leistet, ist der Gemeinderat bereit, diesen mit einem etwas höheren Gemeindebeitrag zu würdigen.

Eine 100%ige Erhöhung des bisherigen Gemeindebeitrages von Fr. 25'000 auf neu Fr. 50'000 würde der Gemeinderat als angemessen betrachten.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Verwaltungsrat der Villmergen Medien AG, auch Initiativkomitee, empfohlen, sich nochmals an die Ortsbürgerstiftung für eine weitere Mitfinanzierung der Zeitung zu wenden. Gemäss Art. 2 der Stiftungsurkunde bezweckt die Stiftung schliesslich explizit die Förderung des kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Villmergen und im Interesse der Gemeinde Villmergen.

Der Gemeinderat hat die finanziellen Aspekte und Überlegungen auch mit der Finanzkommission ausführlich beraten. Als „finanzielles Gewissen“ der Gemeinde steht sie hinter der gemeinderätlichen Betrachtungsweise.

Der Gemeinderat empfiehlt daher der Gemeindeversammlung mit Überzeugung eine ablehnende Haltung zum Initiativbegehren. An dessen Stelle soll der gemeinderätliche Antrag angenommen werden.

Antrag:

- Ablehnung der Gemeindeinitiative auf Erhöhung des Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan „Villmerger Zeitung“ von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 155'000 pro Jahr, mit Wirkung ab 1. Juli 2016, oder Fr. 46 pro Haushaltung, inkl. 8 % MwSt., **als Grundlage für die jeweilige Gemeindebeitragsberechnung.**
- Annahme des Gegenvorschlags des Gemeinderats auf Erhöhung des fixen Gemeindebeitrags an das amtliche Publikationsorgan „Villmerger Zeitung“ von bisher Fr. 25'000 auf neu Fr. 50'000 pro Jahr, mit Wirkung ab 1. Juli 2016.

Traktandum 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 8.1 Büttner Elisa, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige;
- 8.2 Büttner Martin, geb. 1969, und Büttner Sibylle, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige;
- 8.3 Casella Salvatore, geb. 1976, und Casella Caterina, geb. 1976, mit den Kindern Casella Leandro, geb. 2007, Casella Gioele, geb. 2010, und Casella Samuele, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;
- 8.4 Giordano Andrea, geb. 1981, und Squitieri Matilde, geb. 1974, mit den Kindern Giordano Italo Luca, geb. 2006, Giordano Alessio, geb. 2008, und Giorano Priscilla, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige;
- 8.5 Karahasanovic Damir, geb. 1998, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger;
- 8.6 Marques Fragueiro João Paulo, geb. 1980, portugiesischer Staatsangehöriger;
- 8.7 Marrese Maria Carmela, geb. 1972, italienische Staatsangehörige;
- 8.8 Rogova Besfort, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger;
- 8.9 Serratore Mario, geb. 1981, und Serratore Debora, geb. 1988, beide italienische Staatsangehörige;
- 8.10 Sivanathan Mervin, geb. 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger;

8.11 Sofia Sabrina, geb. 1994, italienische Staatsangehörige
8.12 Ventura Guerreiro Marta Isabel, geb. 1977, portugiesische
Staatsangehörige
alle wohnhaft in Villmergen

Einleitende Feststellungen

Alle Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber haben an den vorgeschriebenen Gesprächen mit dem Gemeinderat und der Einbürgerungskommission einen guten Eindruck hinterlassen. Sie haben zudem beim elektronischen Basistest der sprachlichen und der staatsbürgerlichen Kenntnisse (ausgewählte Fragen nach dem Zufallsprinzip) sowie beim anschliessenden Integrationsgespräch mit modulartigen Themen aus dem täglichen Leben gut abgeschnitten. Es kann bestätigt werden, dass alle Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen ausreichend vertraut sind, unser Staats- und Gemeinwesen gut kennen und als integriert betrachtet werden dürfen. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügen über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen die Einbürgerungsgesuche erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerungen werden daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund diese im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheissen.

Die Einbürgerungsgebühr wird in der kantonalen Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) geregelt. Die Gebühr beträgt pro gesuchstellende, erwachsene Person Fr. 1'500.--. Für jedes einbezogene unmündige Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr beträgt die Gebühr Fr. 750.--. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und ausreichend begründet wird. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

Seit 1. März 2016 hat der Gemeinderat die Einbürgerungskommission je um einen Vertreter oder eine Vertreterin der vier Ortsparteien CVP, FDP, SP und SVP erweitert und somit politisch breiter abgestützt. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen zuhanden des Gemeinderates zu prüfen. Sie prüft dabei im Besonderen auch die soziale und kulturelle Integration (Alltagsorientierung, Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen) der gesuchstellenden Personen in einem persönlichen Gespräch.

Die Kommissionserweiterung erfolgte auch im Hinblick darauf, dass der Gemeinderat einer nächsten Gemeindeversammlung, zu deren Entlastung, eventuell beantragen möchte, die Gemeindebürgerrechtszusicherungen, welche aufgrund der Gerichtsbarkeit ohnehin nur noch einen reinen Verwaltungsakt darstellen, zukünftig an den Gemeinderat zu delegieren. Mehrere Gemeinden im Kanton Aargau haben diese Änderung bereits vollzogen.

8.1 Einbürgerung von Büttner Elisa, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Challe matt 21, Ortsteil Hilfikon

Elisa Büttner ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Mit fünf Jahren ist sie mit ihrer Familie in die Schweiz umgezogen. Nach kurzem Aufenthalt in Baden ist die Familie nach Wohlen und 2006 nach Hilfikon umgesiedelt. Die Primar- und Bezirksschule hat sie in Wohlen absolviert. Zurzeit besucht sie die Kantonsschule in Wohlen.



An ihrer Schule wird Elisa Büttner als sehr pflichtbewusste und freundliche Schülerin wahrgenommen. Sie sei gut integriert und werde in ihrer Klasse geschätzt.

Elisa Büttner erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie in der Schweiz aufgewachsen sei und sie ihr zukünftiges Leben in dieser verbringen wolle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Elisa Büttner, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.2 Einbürgerung von Büttner Martin, geb. 1969, und Büttner Sibylle, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Challe matt 21, Ortsteil Hilfikon

Das Ehepaar Büttner ist mit seiner Tochter Elisa Büttner seit 2002 in der Schweiz wohnhaft. Nach kurzem Aufenthalt in Baden ist die Familie nach Wohlen und 2006 nach Hilfikon gezogen.



Martin Büttner ist in Deutschland geboren und aufgewachsen. Nach der obligatorischen Schulzeit hat er eine Ausbildung als Betriebsschlosser absolviert. Später hat er sich im Casino Berlin zum Croupier ausbilden lassen. Zurzeit ist Martin Büttner als Croupier im Grand Casino Baden tätig. Er wird als eigenverantwortlicher, gewissenhafter, selbstständiger und belastbarer Mitarbeiter geschätzt.

Sybille Büttner ist, wie ihr Ehemann, in Deutschland geboren und aufgewachsen. Nach erfolgter Schulzeit hat sie sich zur Fachkraft für Fernschreibtechnik bei der Deutschen Post ausbilden lassen. Anschliessend ist eine zweite Ausbildung zur Floristin erfolgt. Seit 2001 betreibt Sybille Büttner eine selbständige Blumenboutique in Rudolfstetten (vormals in Zehlendorf und Widen).



Martin und Sibylle Büttner erklären, Schweizer Bürger werden zu wollen, da sie in der Schweiz gerne von den hiesigen Rechten (Wahl- und Stimmrecht) und Pflichten Gebrauch machen möchten. Ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt, mit vielen Freunden und Bekannten, sehen sie klar in der Schweiz.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Martin Büttner, geb. 1969, und Sibylle Büttner, geb. 1966, beide deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.3 Einbürgerung von Casella Salvatore, geb. 1976, und Casella Caterina, geb. 1976, mit den Kindern Casella Leandro, geb. 2007, Casella Gioele, geb. 2010, und Casella Samuele, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Blumenweg 6, Ortsteil Ballygebiet

Alle Angehörigen der Familie Casella sind in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Seit 2004 haben sie Wohnsitz in Villmergen.

Salvatore Casella, geboren in Muri AG, ist in Villmergen, Ortsteil Ballygebiet, aufgewachsen. Nach der obligatorischen Schulzeit hat er in Hägglingen eine Lehre als Werkzeugmacher absolviert. Zurzeit ist Salvatore Casella als Aussen dienstmitarbeiter für die SANDVIK AG, Bereich Coromant, Luzern, tätig. Er wird als kollegialer und hilfsbereiter Mitarbeiter mit einer äusserst sympathischen und zuvorkommenden Art beschrieben.



Caterina Casella, geboren in Aarau, ist in Wohlen und Dottikon aufgewachsen. Sie hat nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre als Zahnmedizinische Assistentin mit eidg. Fähigkeitsausweis absolviert. Caterina Casella ist aktuell als Prophylaxe-Assistentin in der Praxis des Dr. med. dent. Fabio Calino, Untersigenthal, und als Schulzahnpflege-Instruktorin bei der Schule Villmergen sowie der Kreisschule am Maiengrün, Dottikon, beschäftigt. Von ihren Arbeitgebern wird sie als freundlich, zuvorkommend, zuverlässig, ehrlich, kompetent und bestens integriert empfunden und geschätzt.

Leandro Casella, geboren in Baden, ist seit seiner Geburt in Villmergen wohnhaft und besucht hier die 3. Klasse der Primarschule. In seiner Freizeit spielt er leidenschaftlich gerne Fussball. Von seinem Klassenlehrer wird er als offener, aufgeschlossener Junge beschrieben. Er sei gut in die Klasse integriert und verhalte sich gegenüber Lehrpersonen anständig, respektvoll und freundlich.

Die Zwillinge Gioele und Samuele sind ebenfalls in Villmergen aufgewachsen und besuchen hier zusammen den Kindergarten. Ihre Lehrperson beschreibt sie als fröhliche, offene, interessierte und gut integrierte Jungs.

Die Familie Casella erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, da sie bereits ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht habe und deshalb möchte, dass die Schweiz auch ihr Heimatland mit allen Rechten und Pflichten werde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Salvatore Casella, geb. 1976, und Caterina Casella, geb. 1976, mit den Kindern Leandro Casella, geb. 2007, Gioele Casella, geb. 2010, und Samuele Casella, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.4 Einbürgerung von Giordano Andrea, geb. 1981, und Squitieri Matilde, geb. 1974, mit den Kindern Giordano Italo Luca, geb. 2006, Giordano Alessio, geb. 2008, und Giordano Priscilla, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Dorfmattestrasse 23

Die Familie Giordano-Squitieri ist seit 2010 in Villmergen wohnhaft.

Andrea Giordano ist in Italien geboren und aufgewachsen. In Italien hat er auch die Schule und eine Ausbildung als Hotelfachmann absolviert. Im Jahre 2003 ist Andrea Giordano in die Schweiz eingereist. Zurzeit ist er bei der Römer AG, Metall- und Papierabfälle, Wohlen, tätig. Von seiner Arbeitgeberin wird er als sehr gut integriert und geschätzt beschrieben.



Matilde Squitieri, geboren in Muri AG, ist in Hägglingen aufgewachsen. Sie hat nach der obligatorischen Schulzeit in Hägglingen und Dottikon eine Lehre als Detailhandelsangestellte absolviert. Aktuell ist Matilde Squitieri als Sachbearbeiterin bei der REMAX in Muri und der swisspalace.ch AG tätig. Sie wird als exakte, freundliche, pflichtbewusste, hilfsbereite und engagierte Mitarbeiterin beschrieben.

Italo Luca Giordano hat in Wohlen, Ortsteil Anglikon, und in Dintikon gewohnt und lebt nun in Villmergen, wo er die 3. Klasse der Primarschule besucht.

Seine Lehrperson beschreibt ihn als aufgeweckten, sehr interessierten und lebhaften Schüler. Er sei anständig, hilfsbereit und rücksichtsvoll. Zu seinen Hobbys zählen Fussball und Handball spielen.

Alessio Giordano hat in Dintikon gewohnt und wächst nun in Villmergen auf, wo er die 2. Klasse der Unterstufe besucht. In der Schule wird er als hilfsbereit und rücksichtsvoll empfunden. In seiner Freizeit spielt er Violine und malt gerne.

Priscilla Giordano hat ebenfalls in Dintikon gewohnt und wächst in Villmergen auf, wo sie den Kindergarten besucht. Von ihrer Kindergärtnerin wird sie als fröhliches, offenes und interessiertes Mädchen beschrieben.

Die Mitglieder der Familie Giordano-Squitieri wollen Schweizer Bürger werden, weil sie sich schon heute wie Schweizer fühlen und in unserem Land auch mitbestimmen möchten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Andrea Giordano, geb. 1981, und Matilde Squitieri, geb. 1974, mit den Kindern Italo Luca Giordano, geb. 2006, Alessio Giordano, geb. 2008, und Priscilla Giordano, geb. 2010, alle italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.5 Einbürgerung von Karahasanovic Damir, geb. 1998, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, Feldblumenweg 19

Damir Karahasanovic, geboren in Muri AG, lebt seit seiner Geburt in Villmergen. Er hat hier die Schule besucht und absolviert seit 2015 eine Lehre als Detailhandelsfachmann bei Coop Bau + Hobby in Villmergen. Während der Lehrzeit besucht er die Berufsschule in Aarau. Sein Lehrbetrieb schätzt ihn als zuvorkommenden und hilfsbereiten Mitarbeiter. In der Schule fällt er vor allem durch seine korrekte und angenehme Art auf.



Damir Karahasanovic erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, da er hier geboren und aufgewachsen sei und er sich in der Schweiz wohl und sicher fühle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Damir Karahasanovic, geb. 1998, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.6 Einbürgerung von Marques Fragueiro João Paulo, geb. 1980, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, Lodeleweg 13

João Paulo Marques Fragueiro ist in Portugal geboren und aufgewachsen. Einen Teil seiner Schulzeit hat er ebenfalls in Portugal absolviert, bevor er 1992 in die Schweiz eingereist ist. Seit 2007 ist er in Villmergen wohnhaft. Nach Vollen- dung der obligatorischen Schulzeit hat João Paulo Marques Fragueiro eine Lehre als Bauspengler absolviert. Seit 2005 ist er als Eventveranstalter, Discjockey und Musikproduzent selbstständig tätig. Sein Auftragsgeber schätzt besonders seine stets korrekte Art und seine Loyalität sowie seine professionelle und disziplinierte Arbeitsweise.



João Paulo Marques Fragueiro erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, da er seit Kindesalter in der Schweiz lebe. Er fühle sich hier zu Hause, habe einen grossen Kollegenkreis und es gefalle ihm in unserem Land am besten. Wenn er in den Ferien weile, freue er sich jeweils wieder sehr auf sein Zuhause. Es sei ihm wichtig, dass er in der Schweiz mitbestimmen und jeweils auch an den Abstimmungen und Wahlen mitwirken dürfe.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle João Paulo Marques Fragueiro, geb. 1980, portugiesischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.7 Einbürgerung von Marrese Maria Carmela, geb. 1972, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Feldstrasse 11, Ortsteil Ballygebiet

Maria Carmela Marrese, geboren in Aarau, ist in Lenzburg aufgewachsen. Im Jahr 1999 hat sie ihren Ehemann, welcher kurz nach der Heirat ordentlich in der Schweiz eingebürgert worden war, geheiratet.



Seit 2002 ist sie mit der Familie in Villmergen im Ortsteil Ballygebiet wohnhaft. Die obligatorische Schulzeit hat sie in Lenzburg absolviert und anschliessend bei der dortigen Hero AG die Ausbildung als Kauffrau gemacht. Nach Abschluss ihrer Lehrzeit hat sie bei der Hero AG die Anstellung als Exportsachbearbeiterin angetreten, welche sie bis 2008 inne- gehabt hat. Aktuell füllt die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter von zwei Kindern, geboren 2008 und 2011, ihr Leben aus. Von ihrer ehemaligen Arbeitgeberin ist sie als kompetente, selbständige und zuvorkommende Mitarbeiterin geschätzt worden.

Maria Carmela Marrese erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie in der Schweiz geboren sei, hier alle Schulen besucht und gearbeitet habe, ihre Kinder hier in den Kindergarten und zur Schule gingen. Die Schweiz sei ihr Heimatland geworden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Maria Carmela Marrese, geb. 1972, italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.8 Einbürgerung von Rogova Besfort, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, Bodenackerweg 49

Besfort Rogova ist im Kosovo geboren und aufgewachsen. Die obligatorische Schulzeit hat er ebenfalls dort besucht. Seit 2004 ist er in der Schweiz wohnhaft; zuerst in Dottikon und seit 2012 in Villmergen. Im Jahre 2003 hat er seine Ehefrau geheiratet, welche kurz nach der Heirat ordentlich in der Schweiz eingebürgert worden war.



Besfort Rogova ist als Fachberater in der TV/SAT/DVD-Abteilung beim Media Markt Sihlcity, Zürich, tätig. Von seinem Arbeitgeber wird er als jederzeit höflich, freundlich und korrekt beschrieben und als sehr wertvoller Mitarbeiter geschätzt.

Besfort Rogova erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, weil er sich in der Schweiz sehr wohl fühle und für ihn die Schweiz sein neues Heimatland darstelle.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Besfort Rogova, geb. 1981, kosovarischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.9 Einbürgerung von Serratore Mario, geb. 1981, und Serratore Debora, geb. 1988, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Dorf-mattenstrasse 27b

Mario und Debora Serratore sind beide in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Mario Serratore ist in Niederlenz und Suhr aufgewachsen und hat dort auch die Volksschule besucht.

Nach einer kaufmännischen Lehre hat er diverse kaufmännische Stellen innegehabt. Aktuell ist er bei der Viva TV Sport AG, Lenzburg, als Geschäftsstellenleiter angestellt. Er wird von seiner Arbeitsgeberin als sehr angenehmer, hilfsbereiter Mitarbeiter geschätzt. Mario Serratore ist seit 2011 in Villmergen wohnhaft.



Debora Serratore, geboren in Muri AG, hat nach einigen Umzügen innerhalb des Kantons Aargau in Wohlen die Volksschule abgeschlossen. Seit 2006 ist sie ebenfalls bei der Viva TV Sport AG, Lenzburg, tätig. Ihre Arbeitgeberin beschreibt sie als selbstbewusste, hilfsbereite Mitarbeiterin, welche immer gute Ideen für die Geschäftsabwicklung habe.

Mario und Debora Serratore erklären, Schweizer Bürger werden zu wollen, da sie in der Schweiz geboren und aufgewachsen seien und sich wie Schweizer fühlten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Mario Serratore, geb. 1981, und Debora Serratore, geb. 1988, beide italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.10 Einbürgerung von Sivanathan Mervin, geb. 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Villmergen, Hof 38

Mervin Sivanathan, geboren in Muri AG, lebt seit 2000 mit seiner Familie in Villmergen. Hier hat er die obligatorische Volksschule absolviert. Er besucht zurzeit die Fachmittelschule an der Kantonsschule in Wohlen. Die Lehrer empfinden ihn als pflichtbewussten, fleissigen und angenehmen Schüler. Er sei stets höflich und pünktlich.



Mervin Sivanathan erklärt, Schweizer Bürger werden zu wollen, da er weiterhin in der Schweiz leben möchte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Mervin Sivanathan, geb. 1998, sri-lankischer Staatsangehöriger, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.11 Einbürgerung von Sofia Sabrina, geb. 1994, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Feldstrasse 39, Ortsteil Ballygebiet

Sabrina Sofia ist in Dottikon und Villmergen aufgewachsen und hat hier auch die obligatorische Schulzeit absolviert. Nach vollendeter Ausbildung als Dentalassistentin ist sie seit 2014 bei der Zahnarztpraxis Dr. S. Priester, Muri, angestellt. Ihr Arbeitgeber schätzt sie als einsatzfreudige, vertrauenswürdige und loyale Person. Sie sei eine pflichtbewusste Mitarbeiterin mit einer ruhigen, angenehmen Art.



Sabrina Sofia erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie in der Schweiz geboren und integriert sei. Sie fühle sich als Schweizerin und die meisten ihrer Freunde und Bekannten seien Bürger unseres Landes.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Sabrina Sofia, geb. 1994, italienische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

8.12 Einbürgerung von Ventura Guerreiro Marta Isabel, geb. 1977, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen, Lodeleweg 13

Marta Isabel Ventura Guerreiro ist in Portugal geboren und teilweise aufgewachsen. Im Jahre 1989 ist sie in die Schweiz eingereist und hat die Volksschule in Villmergen besucht. Sie hat anschliessend eine kaufmännische Lehre absolviert. Aktuell ist sie bei der Garage Daniel Müller AG, Baden-Dättwil, als kaufmännische Angestellte tätig. Ihre Arbeitgeberin beschreibt sie als herausragende Persönlichkeit sowie engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin.



Marta Isabel Ventura Guerreiro erklärt, Schweizer Bürgerin werden zu wollen, da sie seit 26 Jahren in der Schweiz lebe, hier ihre Schulausbildung absolviert habe und ihr Freundeskreis hier lebe. Sie betrachte die Schweiz als ihre Heimat. Den Bezug zu Portugal habe sie immer mehr verloren. Zudem möchte sie in unserem Land auch von den politischen Rechten und Pflichten Gebrauch machen können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Marta Isabel Ventura Guerreiro, geb. 1977, portugiesische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Kreditabrechnungen für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Rechnungsprüfung und der Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Revisionsgesellschaft Gruber Partner AG durchgeführt worden ist.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung sowie die Kreditabrechnungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und der Kreditabrechnungen.

Villmergen, den 25. April 2016

FINANZKOMMISSION VILLMERGEN

Der Präsident:

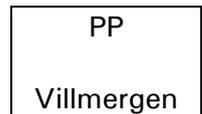
sig. Daniel Zubler

Der Aktuar:

sig. Hanspeter Müller

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“.

Der Gemeinderat

Der Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.

**Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2016
Stimmrechtsausweis für:**